

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2,00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 34.

Donnerstag, den 9. Februar 1911.

18. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Des Deutschen Reiches Pumpwirtschaft.

II.

Wie das Reich seine Schulden tilgt.

Wie wir gesehen haben, sind die Schulden des Reichs seit 1888 lawinenartig gewachsen. In andern Staaten mit geordneter Finanzwirtschaft werden nur schon seit Jahrzehnten die Schulden allmählig getilgt. Besonders in England ist man darauf bedacht, die Schuld abzutragen und nur in Kriegszeiten sind neue Anleihen aufgenommen worden. Im Jahre 1816, nach Beendigung der napoleonischen Kriege, hatte England eine Schuld von 861 Mill. Pfund Sterling. In den folgenden 40 Friedensjahren wurden 57 Mill. Pfund abgezahlt, die Schuld sank auf 805 Mill. Pfund. Der Krimkrieg verursachte 32,9 Mill. Pfund neuer Schulden. In der Zeit von 1858 bis 1899 wurden 207 Mill. Pfund Schulden getilgt, so daß zu Beginn des Burenkrieges 608 Mill. Pfund Schulden vorhanden waren. Dieser Krieg zwang zur Aufnahme neuer Anleihen im Betrage von 152 Mill. Pfund. Im Jahre 1903 bestand daher eine Schuld von 760 Millionen Pfund, die jedoch seit dieser Zeit auf 702 Millionen reduziert worden ist. In Deutschland hat man bis 1896 überhaupt an eine Schuldentilgung nicht gedacht. In diesem Jahre trat die Ley Pleber in Kraft, wonach ein Teil des Ertrags der Kornzölle und der Tabaksteuer zur Tilgung der Reichsschuld benützt werden sollte. Und nun trat der lächerliche Zustand ein, daß man alte Schulden tilgte, aber neue Schulden in weit höherem Betrage machte. Von 1896 bis 1899 wurden 143 Millionen Mark Schulden getilgt, aber gleichzeitig machte man 173 Millionen neue Schulden. In den Jahren 1900 bis 1903 gab man die Komodie einer derartigen Tilgung auf. Aber 1903 wurde wieder ein Beschluß über die Tilgung gefaßt, was zur Folge hatte, daß 1904 rund 31 Millionen getilgt wurden und — 100 Millionen neu hinzugepumpt wurden!

Das kommt auf die Wirtschaft der berufsmäßigen Pleitemacher heraus: es werden neue Schulden gemacht, um mit dem gepumpten Gelde alte Schulden zu bezahlen.

In den folgenden Jahren ließ man denn auch diese Scherze bleiben und tilgte nicht mehr. Zwar wurde im Jahre 1906 ein Gesetz beschlossen, wonach jährlich die Schuld mit 3/4 Prozent getilgt werden sollte, als aber 1907 die dazu nötigen 25 Millionen fehlten, ließ man die Tilgung bleiben. Das hinderte nicht, daß der Schnapsblock das Spiel von neuem aufnahm. Er beschloß bei der „Finanzreform“ ein Gesetz, wonach ein Teil der Schuld mit einem vollen Prozent jährlich getilgt werden soll. Ein anderer Teil, nämlich der Pump, der aufgenommen wurde, um die den Einzelstaaten nachgelassenen 278 Mill. Mark Matrikularbeiträge zu decken, soll gar mit 1,9 Prozent jährlich getilgt werden. Der Pump schließlich, der aufgenommen wurde, um das Defizit von 1909 zu decken, es sind 126,5 Millionen, soll gar bis 1913 voll getilgt sein.

Herr Bermuth tut denn auch so, als nehme er es mit der Tilgung ernst. Er macht folgende Rechnung auf:

Zur Tilgung der früheren Schulden	44 423 844 Mt.
„ „ „ „ „	5 490 150 „
„ „ „ „ „	126,5 „

Summa 89 585 199 Mt.

Also — lieb Vaterland, magst ruhig sein! Im Laufe des Jahres wird Herr Bermuth aus dem Reichsfädel 89,6 Millionen Mark an die Staatsgläubiger zahlen, die Summe von 5,5 Milliarden Mark wird sich um jenen Betrag vermindern. Wer will da noch den Segen der Finanzreform leugnen. Dem Block der Ritter und der Pfaffen, der das zuwege gebracht, heil!

In den Erläuterungen zum Etat werden dann sehr hübsche Tabellen abgedruckt über den „Tilgungsplan“, aus denen hervorgeht, wie infolge der jährlichen Tilgungsrate sich die Schuldsomme verringert, also auch Zinsen erspart werden und dann nach Jahr und Tag die Schuld verschwindet.

Indessen ist das alles eitel Schaumschlagerei. Bei näherem Zusehen ergibt sich folgendes:

Der ordentliche Etat sieht Ausgaben in Höhe von 2 707 819 913 Mk. vor. In dieser Summe ist der oben genannte Betrag von 89 585 199 Mk. zur Schuldentilgung enthalten, nämlich in dem Kapitel Reichsschuld. Den Ausgaben stehen die Einnahmen mit genau der gleichen Summe von 2 707 819 913 Mk. gegenüber. Soweit ist also alles in schönster Ordnung: aus der gesamten Einnahme werden alle Ausgaben, also auch die zur Schuldentilgung, gedeckt.

Nun aber kommt der außerordentliche Etat. Hier betragen die Ausgaben rund 217,1 Mill. Mark. Genau lautet die Rechnung:

Reichsamt des Innern	50 000 000 Mt.
Bewaltung des Reichsheeres	23 689 400 „
Marineverwaltung	109 059 917 „
Post- u. Telegraphenverwaltung	22 000 000 „
Reichseisenbahnverwaltung	12 376 500 „

Summa 217 126 817 Mt.

Das sind alles sehr reelle Ausgaben. Das Reichsamt des Innern soll die 50 Millionen für die Erweiterung des Kaiser-Wilhelm-Kanals anlegen, die Verwaltung des Heeres, der Marine, der Post und der Bahnen werden angewiesen, für bestimmte Zwecke die genannten Summen auszugeben.

Was aber steht dem an Einnahmen gegenüber? Woher soll das Geld kommen? Offenbar aus den Einnahmen des außerordentlichen Etats. Diese Einnahmen bestehen nun aus verschiedenen Verwaltungseinnahmen (Verkauf von Festungsgrundstücken 2,2 Millionen Mark, China soll als fällige Rate der Entschädigung für den Hunnenfeldzug 2 Millionen zahlen, die Kolonie Togo zahlt 48 767 Mark Vorschuß zurück usw.). Zusammen sind das 7 784 688 Mark. Ferner entsteht aus der Ausprägung neuer Münzen ein Gewinn von 22 Millionen. Das ist alles. Zur Deckung der 217,1 Millionen sind also vorhanden 29,7 Millionen. Der Rest von 187,4 Millionen fehlt, er müßte durch einen neuen Pump gedeckt werden.

Herr Bermuth rechnet indessen anders. Nämlich so:

Verschiedene Einnahmen	7 784 688 Mt.
Gewinn aus der Münzprägung	22 000 000 „
Anleihe	97 755 980 „
Tilgung der Reichsschuld	89 585 199 „

Summa 217 126 817 Mt.

Der Leser stutzt. Die Summe zur Tilgung der Schuld ist doch eine Ausgabe, die Gläubiger sollen ihr Geld wieder haben, die Reichskasse muß mit den Moneten herausreichen, wenn etwas aus der Tilgung werden soll, hier aber erscheint diese Summe als — Einnahme! Im ordentlichen Etat sind die rund 89,6 Millionen verrechnet, als Einnahme und Ausgabe, sie sind nicht mehr da, hier aber marschiert die Summe wieder auf und soll zur Deckung ganz bestimmter Ausgaben dienen, die mit der Tilgung absolut nichts zu tun haben. Woher kommt die Summe? Sie ist gebucht in den Einnahmen des außerordentlichen Etats unter der Aufschrift: „Kapitel 6: Tilgung der Reichsschuld aus den Mitteln des ordentlichen Etats.“ Aber über die Mittel des ordentlichen Etats ist bereits verfügt, da ist nichts mehr zu holen. Die gleiche Summe zweimal ausgeben, zur Tilgung der Schuld im ordentlichen Etat und zur Deckung der Ausgaben im außerordentlichen Etat, das geht offenbar nicht, es wäre die reinste Hezerei. Da aber Herr Bermuth unseres Wissens als Hezenmeister noch nicht erprobt ist, so muß man schon eine vernünftige Erklärung suchen.

Die Erklärung ist die: es wird nicht getilgt, kein roter Heller wird auf die Reichsschuld abgezahlt!

Es beträgt das faktische Defizit im außerordentlichen Etat 187,4 Millionen. Will man 89,6 Millionen für die Tilgung aufwenden, dann muß man diese 187,4 Millionen pumpen. Es würde sich also die verrückte Manipulation aus den Jahren 1896—1899 wiederholen. Herr Bermuth umgeht das und verwendet einfach die 89,6 Millionen Mark nicht zur Tilgung, sondern zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben. Das geht auch aus dem Gesetze über den Etat klar hervor. Dort heißt es nämlich im § 2: „Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 97 991 412* Millionen flüssig zu machen. Werden die zur Tilgung der Reichsschuld bestimmten Mittel ganz oder teilweise zum Ankauf von Schuldverschreibungen verwendet, so erhöht sich die im Absatz 1 bezeichnete Kreditsumme um den entsprechenden Betrag.“ Mit andern Worten: soll getilgt werden, dann kann man nur tilgen, indem man pumpt!

Das ganze Gerede von der Tilgung, all die schönen Tabellen über die Verminderung der Schuld und die Ersparnis an Zinsen ist einfach Bluff.

Wozu das? Ei nun, um die Lage günstiger zu malen, als sie ist, um das Defizit geringer erscheinen zu lassen, als es ist, um glauben zu machen, daß es mit der Tilgung ernst ist.

Trotzdem wird der Reichstag dieses Etatsgesetz annehmen, denn mit seinem Gesetz vom Jahre 1909 über die Tilgung hat ja der Schnapsblock von vornherein bewußten Schwindel getrieben. Das Resultat ist: es

* Die Summe ist höher als in der Aufstellung angegeben, denn dort wird mit einer Anleihe von 97 755 980 Mt. gerechnet. Es handelt sich da um die Verrechnung einer Summe von 235 432 Mt. aus dem Etat von 1910.

werden neue Schulden gemacht und getilgt wird nichts.

Fragt man: wie tilgt das Reich seine Schulden? so lautet die Antwort: durch Schwindel!

Politische Rundschau

Deutschland.

Aus dem Reichstage.

Der Reichstag setzte am Mittwoch die zweite Lesung des Gerichtsverfassungsgesetzes fort. Nur ein paar Paragraphen wurden fertig. Die Linke errang mehrere Erfolge, da bei verschiedenen Punkten das Zentrum ganz oder zum großen Teil mit ihr stimmte. So erfreulich dies an sich ist, so muß doch vor jedem Optimismus gewarnt werden. Nur zu oft ist die dritte Lesung das Grab aller Verbesserungen zweiter Lesung geworden. Immerhin scheint es nicht ganz ausgeschlossen, daß die Beschlüsse gegen den gefährlichen Affessorismus in den Strafkammern auch in dritter Lesung aufrechterhalten bleiben und von der Regierung mit süß-saurer Miene akzeptiert werden. Der Mißmut über das Affessorium hat die weitesten Kreise ergriffen. Zahlreiche Justizwunder der letzten Zeit sind überhaupt nur zu verstehen aus der Überfülle der Strafkammern mit schneidigen zugleich und abhängigen Affessoren. Genosse Stadthagen, der gemeinsam mit den Genossen Heine und Zietlich immer auf dem Posten war, wo es galt, Verbesserungen zu verfechten und Verschlechterungen abzuwehren, wies auf die Hände sprechende Tatsache hin, daß das an die Sorüche Belgrader Kriegsgerichte unter den verstorbenen Obrenowitschen gemahnde Urteil gegen den Genossen Markwald von einem Richter und vier Affessoren gefällt wurde! Es versteht sich von selbst, daß die großen Prozesse der letzten Zeit, Moabit, Essen usw., von untern Rednern zur Begründung und Illustrierung ihrer Anträge und Ausführungen ausgiebig hinzugezogen wurden. Eine lange Debatte gab es bei dem Paragraphen der Kommissionsfassung, der die Kompetenz der Schwurgerichte wesentlich einschränken will. Nur bei Sozialdemokraten und Fortschrittler fand die Abbröckelungstendenz energischen Widerspruch. Als besonders fanatischer Sachreaktionär und nebenbei als antimilitärischer Mägenreißer tat sich der Amtsgerichtsrat Graf aus dem Weimarer hervor. Die Charakterisierung der Juristen im ersten Essener Meinungsprozeß durch den Genossen Heine wurde durch einen Ordnungsruf des Präsidenten Schwerin-Löwig in anerkennenswerter Weise in Sperrdruck gesetzt, und damit gar nichts fehle, machte sich die Rechte durch ostentativen Beifall zu dem präsidialen Ordnungsruf haßbar für den grauen Fehlspruch vor 1895.

Am Donnerstag wird die Beratung fortgesetzt.

Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus.

Am Mittwoch beriet das Haus den Zwangsverbands-Gesetzentwurf für Groß-Berlin. Ebenso wie der allgemeine Entwurf fand auch er die Zustimmung fast aller Redner. Freiherr v. Zedlitz versuchte bei dieser Gelegenheit die Gemeinden von Groß-Berlin scharf zu machen, indem er ihnen riet, keine Sozialdemokraten in die Verbandsversammlungen zu wählen. Abg. Cassel nahm sich besonders der Interessen Berlins an. Den sozialdemokratischen Standpunkt vertrat Genosse Hirsch, der zunächst mit Zedlitz abredete und ihm vorhielt, daß die Tätigkeit der Sozialdemokraten in den Kommunen, besonders auch in Groß-Berlin, selbst von den Gegnern anerkannt worden sei. Unser Redner verlangte in erster Linie Eingemeindung der Vororte; nur für den Fall, daß das nicht zu erreichen sei, seien wir mit den Zweckverbänden einverstanden. Genosse Hirsch wies darauf hin, daß das ein Lieblingsgedanke unseres verstorbenen Genossen Singer sei. Der Umfang des Verbandsgebiets sei zu schematisch abgegrenzt; ferner werde das Selbstverwaltungsrecht gefährdet. Genosse Hirsch wies auch darauf hin, daß der Entwurf der Verfassung widerspreche: nach der Verfassung sei das Eigentum unverleßlich, während hier die Verbandsverwaltung anderen Gemeinden Eigentum wegnehmen könne. Die Sozialdemokratie habe ja gegen diese Art der Konfiskation nichts einzuwenden; im Gegenteil könne sie für die Zukunft daraus lernen, aber tatsächlich widerspreche jene Bestimmung der Verfassung.

Die Beratung wird am Freitag fortgesetzt werden, da die Sitzung am Donnerstag ausfällt.

Aus der

Wahlprüfungskommission des Reichstages.

In ihrer Dienstagssitzung beschloß die Wahlprüfungs-kommission, die Wahl des Abg. Kochan (nationalliberal) vorläufig zu beanstanden und über eine Anzahl Protestpunkte Beweis zu erheben. Kochan ist gewählt in Diezau-Penk für den verstorbenen ehemaligen Reichs-

tagspräsidenten Grafen Stolberg. Die konservative Parteiführung hat wegen angeblicher amtlicher Wahlbeeinflussung gegen die Wahl Kochans Protest erhoben. Das Plenum des Reichstages wird vermutlich nicht mehr in die Lage kommen, über die Gültigkeit des Kochanschen Mandats zu entscheiden.

Eine weitere Folge der Zündholzsteuer.

Dem Reichstag ist eine Eingabe der Fabrikanten von Zündholzschachteln und Holzdraht zugegangen. Sie klagen über einen durch die Zündholzsteuer bewirkten Notstand und erbitten Abhilfe. Sie vertreten den Standpunkt, die beste Lösung wäre die Einführung des Staatsmonopols. Weil daran aber — wenigstens vorläufig — nicht zu denken ist, verlangen sie, daß die Schachtelfabriken kontingentiert werden. Genau so, wie auch die Zündholzfabriken kontingentiert sind. Weiter wünschen sie, dieses Kontingent übertragbar zu machen. Ihr Verlangen begründen sie wie folgt:

„Die sprichwörtlich gewordene Mollage der armen Schachtelmacher im Gebirge sollte die Gesetzgeber schon von selbst darauf hinweisen, daß die Giftindustrie der Schachtelfabrikation endlich einmal von dem schwer auf ihr lastenden Druck der ebenso notleidenden Zündholzindustrie befreit und besseren Verhältnissen entgegengeführt werden möchte. Dies würde ohne Kosten für den Staat am sichersten erreicht durch die Gewährung eines übertragbaren Anteils am Kontingent, wodurch der Bezug von Schachteln aus einer Schachtelfabrik für die Zündholzfabriken wieder ganz vorteilhaft werden würde.“

Im Falle der Ablehnung ihrer Anträge verlangen die Fabrikanten, daß ihnen aus dem Ertrage der Zündwarensteuer eine Entschädigung in Höhe von 20 Prozent des Umsatzerlöses gewährt werde. Mit einer Zuwendung von jährlich 30 000 Mk. an jede der drei in Betracht kommenden Fabriken wollen sich die Unternehmer zufrieden geben! So ganz nebenher wünschen sie auch eine Entschädigung ihrer Arbeiter für den Fall, daß auch den Arbeitern der Zündholzfabriken eine Entschädigung gewährt werde. — Man hat beim Lesen dieser Eingabe das Gefühl, daß die Herren die Mollage der Arbeiter vorschließen, um zunächst einmal möglichst viel für sich herauszuschlagen. Allerdings werden sie damit, wie die Dinge nun einmal liegen, kein Glück haben.

Die Not der Tabakarbeiter.

An Unterstützungen für Tabakarbeiter sind auf Grund der Bestimmungen des Tabaksteuergesetzes vom 15. Juli 1909, des Nachtrags zum Reichshaushaltsetats und der weiteren außeretatmäßigen Bewilligung im ganzen 6 558 000 Mk. gezahlt worden; das Tabaksteuergesetz sah nur eine Gesamtbewilligung von 4 Millionen Mark vor. Die notwendige „Überschreitung“ ist ein deutlicher Beweis für die Verheerungen, die durch die Schnapsblockregel unter den Tabakarbeitern bewirkt worden sind.

Das Versicherungsgesetz für Privatbeamte und die Journalisten.

Auf eine Anfrage des Münchener Journalisten- und Schriftstellervereins an den Staatssekretär des Innern, ob die Redakteure und festangestellten Mitarbeiter der Zeitungen unter das neue Versicherungsgesetz für Angestellte fallen, wurde vom Reichsamt des Innern folgende Antwort erteilt: Die Redakteure und angestellten Journalisten gehören zu den Personen, für die nach dem Entwurf des Versicherungsgesetzes für Angestellte der Versicherungszwang eingeführt wird.

„Wahlreform“ in Braunschweig.

Der Landtag des Herzogtums Braunschweig beschloß am Mittwoch mit 36 gegen 8 Stimmen, die Regierung um die Vorlage eines Wahlgesetzes zu ersuchen, das die Dreiklassenwahl mit dem geheimen, direkten Wahlrecht verbindet. Eine nette Reform!

Dementierte diplomatische Rücksichten.

Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ teilt mit, von amtlicher Seite sei ihr direkt übermittelt worden, die Nichtanwendung des Polenenteignungsgesetzes erfolge aus Gründen diplomatischer Natur. Diplomatische Rücksichten auf die gegenwärtig in Österreich-Ungarn geforderte Heeres- und Flotten-Vorlage und den zu befristenden Widerstand der österreichischen Polenfraktion machten die vorläufige Nichtanwendung des Enteignungsgesetzes notwendig. Auch das Gerücht, Graf v. Kehrenthal sei es gewesen der Bethmann-Hollweg persönlich um diese „diplomatischen Rücksichten“ gebeten habe, sei von deutscher Seite niemals amtlich als unwahr bezeichnet worden. Dazu veröffentlicht die „Rheinisch-Westfälische“ jetzt eine „lustigen erregende Zurschritt des Reichsratsabgeordneten und Delegationsmitgliedes Döberig“, in der es heißt:

„Ich hatte heute (4. Februar) Gelegenheit, den Herrn Minister des Auswärtigen zu fragen, ob die Behauptung richtig sei, daß er in jener Sache interveniert habe. Graf Kehrenthal gab mir die bestimmte Erklärung, das sei ihm niemals eingefallen. Ebenso wie er sich ähnliches bezüglich der internen Fragen der Monarchie nicht bieten lassen würde, würde er sich nicht in die Angelegenheiten eines anderen Staates mischen.“

Die „Rheinisch-Westfälische“, die seit längerer Zeit einen systematischen Bespottungsstreik führt, enthält sich zu dieser Mitteilung, die die Regierung bewußter Irreführung der öffentlichen Meinung beschuldigt, jedes weiteren Satzes.

Zentrum und reichsländische Verfassungsreform.

Recht spät nimmt das offizielle Straßburger Zentrumorgan „Der Elßässer“ zu dem seltsamen Spiel Stellung, das in der reichsländischen Verfassungsfrage vom Zentrum hinter den Kulissen gespielt worden ist. Es schreibt:

„Es wird in einem Teil der gemäßigten Presse so dargestellt, als hätte das Zentrum mit der Regierung hier und in Berlin zum Voraus längst ausgemacht, daß es und wie es die Verfassungsreform annehmen werde. Wir bedauern zunächst zu wissen, daß sich solche Aufstellungen zum Teil auf sehr unrichtige Wendungen in der Presse der eigenen Partei berufen können. Wir sind aber durch authentische Erklärungen in die Lage versetzt, die Verleumdung abgeben zu können, daß alle jene Behauptungen, die zuletzt mit Verbieh laudab, laudab solennit werden, unrichtig sind. Die Regierung hat, wie mit

allen Parteien, auf deren Mitarbeit sie glaubt rechnen zu müssen, so auch mit dem Zentrum vor Monaten schon kurz in ganz unverbindlicher Weise Rücksprache genommen, sowohl in Straßburg, wie auch in Berlin und hier wie dort mit mehreren Abgeordneten. Es handelt sich dabei aber lediglich um die Grundlinien des Entwurfs. Bis zur Stunde hat sich die Zentrumsfraktion des Reichstages in Sachen der Verfassungsreform noch in keiner Weise festgelegt. Das Zentrum hat noch vollständig freie Hand. Es kann die Reform annehmen, es kann die Reform ablehnen. Alle anderen Behauptungen stimmen mit den Tatsachen nicht überein. Das Zentrum wird seine Zustimmung zu der Vorlage davon abhängig machen, daß die Regierung den Wünschen des Landes entgegenkomme. Ohne gründliche Änderung der Ersten Kammer ist die Vorlage für das Zentrum unannehmbar. Bezüglich der Zweiten Kammer wird das Zentrum unter allen Umständen für die Bedingung der elsäss-lothringischen Staatsangehörigkeit und mindestens für die Erweiterung der Wohnsitzklausel für das Land eintreten. Das Zentrum wird darauf bestehen, daß die Wahlprüfungen an eine unabhängige Instanz verwiesen werden.“

Die Schuld an dem „Mißverständnis“, daß mit „Verbieh“ kolportiert wird, bürdet der „Elßässer“ dem Abgeordneten Wetterle auf, der sie wahrscheinlich nicht schwerend tragen wird. Recht bemerkenswert ist es übrigens, daß die Verleihung von Bundesratsstimmen nicht unter die Änderungen gehört, die das Zentrum zur Bedingung für seine Zustimmung zum reichsländischen Verfassungsentwurf macht.

Student und Politik.

Der Brandenburger Verband von Freunden der freistudentischen Bewegung in Berlin hatte für Montagabend eine große studentische Versammlung einberufen, in der Redner der verschiedensten politischen Parteien über das Thema „Student und Politik“ sprachen. Wie die „Morgenpost“ mitteilt, lag von Anfang an über der überaus zahlreichen Zuhörerschaft eine gewisse Konfliktsstimmung, und man vermutete vielfach keinen geheimen Zusammenhang der Einberufung dieser Versammlung mit den bekannten Vorgängen in der Leipziger Studentenschaft.

Als erster Redner versicherte der freikonservative Landtagsabgeordnete Freiherr von Kardoff, er werde sich bemühen, nicht vom Parteistandpunkt aus zu sprechen. Er klagte über den Niedergang des politischen Lebens im heutigen Deutschland und die „Verrohung des Tones in den Parlamenten und in der Presse“. Solche pessimistischen Betrachtungen dürften für die Studentenschaft kein Anlaß sein, sich von der Politik fernzuhalten; bei der „Neigung der Jugend zu Radikalismus und Übertreibung“ sei aber vor einer zu frühen Teilnahme am Parteileben zu warnen. Das Eingreifen der Königsberger Studenten in die Wahl von Labiau-Wehlau sei durchaus zu verwerfen; aber die „rechtzeitige ernste Teilnahme an der Politik“ fühle den Charakter, aber sie verderbe ihn nicht.

Geheimrat Professor v. List führte aus, man dürfe von den Studenten-Teilnahme am politischen Parteileben, aber nicht Feslegung auf ein Parteiprogramm verlangen. Die Wahlhilfe durch Studenten bedeute keine Gefahr. Die Parteien seien aus den großen Strömungen der Zeit herausgewachsene Organismen, die man ebenwomöglich machen, wie vernichten könne. Für die Studenten handele es sich zunächst um Kenntnis der Parteien. List verlangte eine direkte Fühlungnahme mit den Parteimännern und Vertrauen zu ihrer Überzeugung. In diesem Sinne sieht er die Teilnahme der studentischen Jugend am politischen Leben als „verdammte Pflicht und Schuldigkeit“ an.

Ein angekündigter Vortrag des Zentrums-Reichstagsabgeordneten Dr. Pfeiffer mußte ausfallen, weil der Redner verhindert war.

Zum Schluß der Versammlung kam es zu ziemlich heftigen Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern des deutsch-völkischen Studentenvorstandes und den freien Studenten.

Die „Post“ gegen Staatssekretär Delbrück.

Die Maulwürfe, die gegen Posadowsky wühlten und ihn zu Falle brachten, sind wieder am Werk. Diesmal gilt es, den Staatssekretär Delbrück zu kürzen. Wie damals gegen das Ende der Posadowsky'schen Ministerlaufbahn die „Post“ von Zeit zu Zeit heftige Angriffe gegen den unbehaglichen Grafen veröffentlichte, bringt dasselbe Blatt jetzt in Nr. 63 vom 7. Februar einen heftigen und anstößigen sehr wohl erwogenen Angriff auf Delbrück, dem vorgeworfen wird, daß er mit der Verfassungsreform „gesetzliche Förderung der Sozialdemokratie“ betreibt.

Wie bekannt ist die Beseitigung des Mißbrauchs, den die Sozialdemokratie mit der Krankenversicherung treibt, wohl der Hauptgrund, der zur Einführung der Reichsversicherungsordnung geführt hat. Dieses leitende Motiv ist, seitdem der kaiserliche sozialistische Neigungen huldigende Staatssekretär Delbrück an der Spitze des Reichsamts des Innern steht, völlig zurückgetreten. Vergeblich sucht man in der Begründung des Entwurfs der Reichsversicherungsordnung, in den Verhandlungen im Plenum des Reichstages über den Entwurf in erster Lesung nach einer festen Stellungnahme des Reichsamts des Innern in dieser wichtigen Frage. Auch in den fortlaufend erscheinenden Berichten über die Verhandlungen des Reichstagsausschusses für die Reichsversicherungsordnung in erster und zweiter Lesung vermißt man entscheidende Erklärungen.

Die „Post“ wendet sich dann gegen die Zentralisation der Krankenkassen, die nur „theoretische Vorgänge“ habe und schämt vor Wat, weil angeblich die Betriebskrankenkassen nicht genügend gegen die Auffassung durch die Ortskrankenkassen gekämpft seien:

Den Ortskrankenkassen werden viele Tausend Reichsmark überwiesen, die bisher der sozialdemokratischen Beihilfe entzogen waren. Derselbe die Sozialdemokratie einmal über diese weiten Kreise von Versicherten in den Ortskrankenkassen, dann folgt die weitere sozialdemokratische Verlesung bald. Außerdem ist Gelegenheit geschaffen, eine weitere große Zahl von Anhängern mit Raubzügen zu beehren und so auf Kosten der staatlichen Krankenversicherung, d. h. zu einem wesentlichen Teil auf Kosten der Arbeiterschaft zu unterhalten.

Die große Aktion gegen die Sozialdemokratie in den Krankenkassen, die kürzlich Bälou mit wiederholten scharfen Erklärungen eingeleitet und von Bethmann-Hollweg als Staatssekretär

und, wie seine kürzlich im Reichstag gehaltenen Rede wiederum dargetan haben, auch als Reichsminister verfolgt, läuft nicht nur aus wie das berühmte Hornberger Schießen, sondern das gerade Gegenteil von dem wird erreicht, was ins Auge gefaßt war. Bevor aber aus der Reichsversicherungsordnung ein Gesetz zur Förderung der Sozialdemokratie wird, ist es besser, die Reichsversicherungsordnung verschwindet in der Versenkung.“

Die Scharfmacher, die hinter dem „Post“-Artikel stehen, müssen natürlich, daß ihre Behauptungen von zu weitgehender Zentralisation, zu großer Beschränkung der Betriebskassen oder gar bewußter oder fahrlässiger Begünstigung der Sozialdemokratie unrichtig sind, sie dienen nur zur Maskierung eines Angriffs auf Delbrück, dem man zeigen will, daß er bei den Großindustriellen „unten durch“ ist.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Donnerstag, den 9. Februar.

Zu einem Konflikt mit der Bürgerschaft sucht der Lübsche Senat es anscheinend anläßlich der Revision des Beamtenbesoldungsetats zu treiben. Er hat es jetzt abermals abgelehnt, den Beschlüssen der Bürgerschaft über die Gehälter der Hafenmeistergehülften, des Wasserschoutgehülften, der Handarbeits- und Turnlehrerinnen und der Lehrer beizutreten und verlangt, daß die Bürgerschaft sich seinem Willen unterordnet. Am Montag steht ein entsprechender Antrag an erster Stelle auf der Tagesordnung der Bürgerschaft. Diese Mißachtung der Bürgerschaft könnte zu ernstlichen Konflikten führen, wenn die Bürgerschaftsmehrheit es nicht vorziehen würde, sich löblich zu unterwerfen. Ob sie es tun wird?

Die freien Jugendorganisationen sind politische Vereinigungen, so behaupten unsere Gegner aus Argwohn darüber, daß es ihnen nicht gelingen will, die Arbeiterjugend für sich einzufangen. Originell sind nun die Beweise, welche für obige Behauptungen angeführt werden und in den „Lübeckischen Anzeigen“ zu lesen sind. Daß die freien Jugendorganisationen politische Ziele verfolgen, ergibt sich nach diesem Blatte daraus, daß die Mitglieder der freien Jugendorganisation nicht zu einer christlichen Jungmänner-Versammlung kamen, die in einem bonifortierten Lokale in Berlin stattfand, und weiter aus der Tatsache, daß die Mitglieder der freien Jugendorganisation für die Beerdigung des Genossen Singer aufgebieten waren.

Die angeblich unabhängigen und angeblich unpolitischen Jugendorganisationen der Sozialdemokratie sind also in Wirklichkeit — für diejenigen, die es bemerkt, die es noch immer nicht wahr haben wollen oder die es mit dreifacher Stirn leugnen! — tatsächlich sozialdemokratische Verbände, die genau so denken, wie es dem zielbewußten Genossen angeschlossen ist, und die ohne Widerrede gehorchen müssen, wenn die Parteileitung ruft, und ohne weiteres auszuführen haben, was die Parteileitung von ihnen verlangt.

So ruft triumphierend das Amtsblatt im Anschluß an seine kühne Beweisführung aus, die wir nur ihrer unheimlichen Komik wegen hier wiedergeben. Man merkt, doch daran gleich, daß sich wieder einmal ein Doktor nach der Redaktion der „Lübeckischen Anzeigen“ verirrt hat, wahrscheinlich allerdings nur auf kurze Zeit. Tiefgründige Kenntnisse vom Wesen der Sozialdemokratie sind ihm nach dieser ergötzlichen ersten Probe sicherlich nicht eigen und man darf wohl mit Recht darauf hoffen, daß unser Senatsorganblatt in Zukunft noch manchmal bestrebt sein wird, den Ernst des politischen Kampfes durch ähnliche treffende Ausführungen wie die über die sozialdemokratischen Jugendorganisationen in das fröhliche Gegenteil zu verkehren. Ernst ist das Leben, heiter sind dagegen die politischen Exkursionen der „Lübeckischen Anzeigen“.

Lübsche Justiz im Jahre 1909. Wir entnehmen dem Jahres-Bericht der Justizkommission des Senates für das Jahr 1909, der eben erschienen ist, folgende Angaben: In Lübeck wurden wegen Verbrechen und Vergehen gegen die Reichsgesetze 1103 Personen abgeurteilt, und zwar vom Landgerichte (Strafkammern und Schwurgericht) 253, vom Amtsgerichte (bezw. Schöffengerichte) 820, darunter in oldenburgischen Sachen vom Landgerichte 77 Personen. Von diesen wurden verurteilt 940 Personen, 231 vom Landgerichte und 709 vom Amtsgerichte; freigesprochen 163 Personen, nämlich 62 vom Landgerichte und 111 vom Amtsgerichte (darunter 25 in Privatklagen). Der Prozentsatz der Freigesprochenen beträgt in landgerichtlichen Sachen etwa 18 Proz., gegen etwa 12 Proz. im Vorjahre, in schöffengerichtlichen Sachen etwa 18 1/2 Proz. gegen etwa 12 Proz. im Vorjahre. Die Gesamtzahl der in Lübeckischen Staaten erkannten und hier zur Vollstreckung gebrachten Freiheitsstrafen ist gegen das Vorjahr gefallen bei den Buchhausstrafen von 96 Jahren und 1 Monat auf 85 Jahre und 3 Tage, bei den Gefängnisstrafen von 141 Jahren 1 Monat und 9 Tagen auf 108 Jahre 8 Monate und 16 Tage; gekürzt gegen bei den Haftstrafen von 47 Jahren 9 Monaten 22 Tagen auf 51 Jahre und 8 Monate. Die Summe der in Lübeckischen Sachen zur Hebung angemessenen Geldstrafen betrug 13 011 — Mk. gegen 15 842,75 Mk. im Jahre 1908. Berichte in Gnadenfragen sind dem Senate erstattet worden 248 gegen 220 im Vorjahre. Auf Grund des Senatsbeschlusses vom 30. Mai 1896 erfolgte in 39 Fällen Aussetzung der Strafvollstreckung mit Aussicht auf Begnadigung. Aus früheren Jahren wurden 34 Fälle der Aussetzung der Strafvollstreckung erledigt, und zwar 29 durch volle Begnadigung, 5 durch Vollstreckung der Strafe. Im Berichtsjahre fand eine Wiederaufnahme des Verfahrens nicht statt. Aus der Zusammenstellung der in Lübeckischen Sachen erkannten und hier zur Vollstreckung gebrachten Freiheitsstrafen ist u. a. zu ersehen, welche Strafen an jugendlichen Personen vollstreckt worden sind. Die Gefängnisstrafen jugendlicher Personen männlichen Geschlechts verteilen sich wie folgt: 1 Person über 2 Jahre, 1 Person 1 Jahr, 3 Personen 9 Monate bis 1 Jahr, 2 Personen 6 bis 9 Monate, 2 Personen 3 bis 6 Monate, 1 Person 2 Monate 10 Tage, 3 Personen 1 bis 2 Monate und 9 Personen unter 1 Monat; insgesamt wurden gegen 22 jugendliche Personen männlichen Geschlechts 7 Jahre und 7 Monate Gefängnis vollstreckt; im Durchschnitt entfallen etwa 4 Monate und 4 Tage auf eine jugendliche Person. In einer weiblichen jugendlichen Person wurde eine Gefängnisstrafe von 5 Tagen vollstreckt. Dazu kommen noch 1 Monat und 11 Tage Haft bei 4 männlichen und 14 Tage Haft bei 2 weiblichen jugendlichen Personen. Ob diese 20 jungen Menschenfinder, die aus unerbauten Ursachen mit dem Strafgesetze in Konflikt geraten, wohl im Gefängnis gebessert werden sollten oder gebessert werden sind? Die Erfahrungen sprechen kaum dafür.

Straßensperre. Wegen vorzunehmender Siebharbeiten ist die Straße der Rathhorststraße von der Körnerstraße bis zur Dorfstraße am Freitag, dem 10. Februar d. J. für den Fuhrwerkverkehr gesperrt.

Erinnerungen an Paul Singer von U. Bebel.

Es sind über 42 Jahre, daß ich Paul Singer kennen lernte. Im Frühjahr 1868 tauchte in Berlin das deutsche Volkparlament, das aus den Mitgliedern des Norddeutschen Reichstags und aus den in den süddeutschen Staaten einwärts zu diesem Parlament gewählten Vertretern zusammengesetzt war. In den demokratischen Kreisen Berlins tauchte damals der Gedanke auf, eine Volksversammlung einzuberufen, in der außer Liebknecht und mir Dr. Kolb-München, Rechtsanwalt Desterlen - Stuttgart und andere reden sollten. In dem Komitee, das diese Versammlung einberief, befand sich neben Dr. Guido Weiskopf und dem im letzten Sommer über 91 Jahre alten verstorbenen Thibode auch Paul Singer, Vorsitzender der Versammlung war der noch heute in Newyork lebende Genosse Jonas, zu jener Zeit Buchhändler in Berlin. Ich machte damals die Bekanntschaft Paul Singers, die bald intime Freundschaft für das Leben wurde.

Singer war damals noch Demokrat, aber mit starkem sozialen Empfinden, wie sich bald nachher zeigte. Als Anfang September 1868 der Vereinsrat der deutschen Arbeitervereine in Nürnberg mit auf meinen Antrag als Vorsitzender des Verbandes das Programm der Internationalen Annahme, zu dessen Mitgliedern auch Singer gehörte, Anlaß zu lebhaften Debatten. Ein Teil des Vereins verlangte die Zustimmung zum Nürnberger Programm. Der Antrag wurde nach sehr erregten Debatten gegen eine starke Minorität, darunter Paul Singer, abgelehnt. Darauf trat die Minorität aus dem Verein und gründete den Demokratischen Arbeiterverein, dem außer Singer später auch Theodor Meyner, Wilke und Heinrich Vogel (Charlottenburg) nach ihrem Austritt aus dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein, beitraten. Dieser Verein stand also auf dem Boden des Nürnberger Programms und als im nächsten Jahre die sozialdemokratische Arbeiterpartei in Eisenach gegründet wurde, schloß er sich dieser an.

Paul Singer ist also weit früher in die sozialdemokratische Bewegung eingetreten als man nach den bis her darüber veröffentlichten Nekrologen annehmen mußte, woraus ich aber den Verfassern jener Nekrologe keinen Vorwurf mache, denn die literarischen Quellen über jene Vorgänge sind kaum bekannt.

Unsere damalige Stellung schloß eine engere Fühlung mit der Demokratie nicht aus, die namentlich in Berlin die äußerste Linke der Volkspartei bildete und den Standpunkt Johann Jacob's einnahm.

Der Gründe, die Paul Singer verhinderten, in den nächsten zehn Jahren öffentlich in der Bewegung hervorzutreten, waren hauptsächlich zwei. Einmal wurde der damals sehr schlanke hochaufgeschossene junge Mann von der Tuberkulose ergriffen, die ihn hart an den Rand des Grabes brachte. Er suchte Heilung an der Riviera; als man aber dort an seiner Genesung verzweifelte schickte man ihn zum Sterben nach Hau e. Wider alles Erwarten erholte er sich hier vollständig. Er selbst schrieb seine Genesung hauptsächlich dem Umstande zu, daß er täglich zwölft rohe Eier genoss. Nach seiner Wiederherstellung mußte er aber, und das war der zweite Grund, der sein öffentliches Auftreten verhinderte, mit aller Energie für die Hebung des Manufakturgeschäfts eintreten, das er Ende

der sechziger Jahre in Gemeinschaft mit seinem Bruder gegründet hatte, was beiden auch gelang.

Die aktive Beteiligung an einem größeren Geschäft, das seinen Inhabern eine große Verantwortung und großes Risiko auferlegte, schloß eben eine öffentliche Beteiligung an der sozialdemokratischen Bewegung aus. Dafür haben wir in der Geschichte unserer Partei manche Beispiele. Das hielt aber Paul Singer nicht ab, der Bewegung nicht nur seine volle Sympathie, sondern auch in herorragendem Maße finanzielle Unterstützung zuteil werden zu lassen. Wie er denn in Geldsachen und wo immer er um Hilfe angegangen wurde, stets ein nobler Mensch war, der oft weit über das berechnigte Maß hinaus gab, und da er kein großer Menschenkenner war, auch oft mißbraucht wurde.

Als dann seine wirtschaftliche und soziale Position gefestigt war und er sich namentlich auch in den Berliner Kaufmannskreisen eine sehr angesehenen Stellung erobert hatte, litt es ihn nicht länger in einer Zurückhaltung. Das Sozialistengesetz war die nächste Veranlassung zu seinem Hervortreten. Der Erlaß des Sozialistengesetzes hatte sein feines Rechts- und Gerechtigkeitsgefühl aufs tiefste empört und nun trat er hervor und gab mit vollen Händen zur Unterstützung der Opfer, die das Gesetz geschaffen hatte. Anlässlich einer Geschäftsreise nach England besuchte er im Frühjahr 1879 auch Marx und Engels in London und war für die Gründung des Züricher „Sozialdemokrat“ tätig. Er beteiligte sich ferner von jetzt ab an der sogenannten „inneren Bewegung“ in Berlin, und da seine Stellungnahme der Polizei nicht verborgen blieb erging es ihm wie mehr oder weniger überall den bekannten tätigen Genossen, seine Wohnung und sein Geschäftslokal wurden Gegenstand geheimer polizeilicher Überwachung. Das verhinderte nicht, daß er alles aufbot, der polizeilichen Beobachtung zu entkommen und an den geheimen Zusammenkünften teilzunehmen, die damals die öffentliche Tätigkeit der Partei erliegen mußten. Paul Singer belag eben den nötigen Mut, den die Zeit erforderte und die Partei verlangte.

Wie er später Stadtverordneter und Reichstagsabgeordneter wurde und nach seiner Rede in der Thirna-Mahlow-Affäre im Reichstage durch Herrn von Büttikamer aus Berlin ausgewiesen wurde, ist bekannt.

Er siedelte nunmehr nach Dresden über und zwar in die nächste Nähe meiner Wohnung. Ich hatte, nachdem ich im Sommer 1881 aus Leipzig ausgewiesen worden war und nach mehrjährigem Aufenthalt in Borsdorf, wo auch Liebknecht hauste, Sehnsucht nach der Wiedervereinigung mit meiner Familie empfand, im Herbst 1884 in Plauen, einem Vorort von Dresden, Wohnung genommen. Paul Singer wurde jetzt nach seiner Übersiedlung nach Dresden unter täglicher Gast und in den letzten Jahren vor Aushebung des Sozialistengesetzes sogar unter Wohnverhältnisse. Dieses tägliche Beisammensein war mir sehr angenehm und für die Partei von Vorteil. Die Leitung der Partei war nach der Auflösung ihrer Organen uns in Leipzig und, wie damals die Verhältnisse lagen, die Hauptarbeit mir zugefallen. Nach unerer Ausweisung aus Leipzig wurde der Fraktionsvorstand als Leiter der Partei bestimmt, zu dem später auch Paul Singer gehörte. Der Fraktionsvorstand war aber außerhalb der Reichstagsession über die verschiedensten Orte zerstreut und da er ein Meinungsaustausch schwer. So wohnte Auer in Schwerin,

später in München, Grillenberger in Nürnberg, Haenleber erst in Würzen, dann in Bernburg, zuletzt in Halle, Liebknecht in Borsdorf, ich erst in Borsdorf, dann in Plauen. Über intime Dinge zu korrespondieren, war bedenklich, denn an das postalische Briefgeheimnis, das so sicher sein soll wie die Bibel auf dem War, glaubten wir nicht. So kam es, da ich auch die Kasse führte, daß ich wider meinen Willen in gewissem Sinne in die Rolle eines indischen Maharadja gezwungen wurde, die Fürst Bülow mir zwei Jahrzehnte später andichtete. Ich mußte eben häufig auf eigene Faust und Verantwortung handeln. Jetzt kam mir Paul Singer wie gerufen. Büttikamer hatte mir persönlich einen Gefallen erwiesen, als er un'erem Singer zwang, Berlin zu verlassen. Denn nunmehr konnte ich alle Vorgänge mit ihm besprechen und ebenso konnte er mir bei der Korrespondenz helfen, die ich zu erledigen hatte, oder wenn ich von Plauen abwesend sein mußte, die Geschäfte erledigen. Als ich dann in Folge meiner Beteiligung am Kopenhagener Parteikonferenz mit einer Anzahl anderer Genossen zu neun Monaten Gefängnis verurteilt worden war und diese im Spätherbst 1886 anzutreten hatte, übernahm er auch während meiner Abwesenheit die Führung der Kasse. Erst der Fall des Sozialistengesetzes, Ende Oktober 1890, machte der Plaucner „Johle“ ein Ende.

Bekanntlich war Paul Singer unter den führenden Genossen der einzige, der nie eine Gefängnisstrafe zu verbüßen hatte. Damit neckten wir ihn zuweilen. Wir meinten, ein Parteilührer, der nicht wenigstens einige Monate Gefängnis hinter sich habe und damit die Laune für seine Stellung erhielt, könne nicht für voll gelten. Paul nahm solche Neckereien auffallend ernst an; unsere Lockleuchtete ihm selbstverständlich nicht ein. Einmal aber schien es, als werde er das Schicksal seiner nächsten Freunde teilen müssen. Im Spätsommer 1886 reisten die Vorgänge in Bulgarien und die Rolle, die Prinz Alexander von Battenberg darin spielte, die politische Welt auf. Die Dresdener Parteigenossen beriefen auf meine Veranlassung eine große Versammlung ein, in der ein Vortrag von mir über die Vorgänge auf dem Balkan angekündigt wurde. Da es sich um einen rein politischen Vortrag handelte, der vielleicht auch die Polizei interessieren würde, legte sie der Versammlung kein Hindernis in den Weg. In der Diskussion, die dem Vortrag folgte, nahm Paul Singer das Wort und kam dabei — ich weiß nicht mehr in welchem Zusammenhang — auf den Bundesrat zu sprechen, dem er eine scheinbare Beleidigung an den Kopf warf. Der die Versammlung überwachende Polizeikommissar sprang während auf und entzog ihm das Wort. Als wir nach Hause gingen, sagte ich zu ihm: Paul, heute Abend hast Du Dir ein paar Monate geholt, die hast Du sicher. Aber siehe, der Bundesrat, der vier Jahre früher mich wegen Beleidigung belangen ließ und auch meine Verurteilung zu zwei Monaten Gefängnis erlangte, unterließ die Klage. Möglich, daß die sächsische Regierung bei ihm keinen Antrag auf Strafverfolgung Paul Singers gestellt hatte. Dafür aber verbot ihm das Ministerium für ganz Sachsen das Reden. Er hatte also beidenswerteres Glück. Er entging der Strafe und konnte im Gebiete des Königreichs Sachsen seine Lungen schonen.

Eine andere Affäre war für die Partei wichtiger. Ende 1887 erfuhr Paul Singer durch einen Beamten, der auf dem Berliner Polizeipräsidium in der Abteilung für die politische

Burg Plüneran.

Eine mecklenburgische Ritter- und Dorfgeschichte.

(62. Fortsetzung.)

Zwölftes Kapitel.

Rüder selber brachte am nächsten Tage den Pastor nach Wöbdorf zurück. Von Aufzählern hatten die beiden weder etwas gefehlt noch gehört, was Wolf freute. Rüder bedauerte, das Wohl der besitzenden Klassen meinte der letztere, erfordere es, daß man die Kanaille wieder einschüchtere und je früher man ihr Blut nehme, je weniger werde nötig sein, und je rascher die Tollheit wieder nützlich werden.

Rüder schied bald; aber in kurzer Frist kam er zu einem zweiten, einem dritten Besuche geritten, und jedesmal brachte er eine stärkere Gabe an in Sophiens Herzen. Jetzt erst meinte sie zu lieben; alles, was sie früher gefühlt, sei nur eine augenblickliche Erregung ihrer Zuneigung gewesen.

Bei Rüders letztem Besuche war Wolf nicht zu Hause. Die Pastorin überließ die Unterhaltung des Gastes allein der Tochter. Sie entfernte auch Auguste, da sie befürchtete, daß diese der von ihr gewünschten Entwicklung des Liebesverhältnisses ein Hindernis sein könne.

Es war gegen die Mitte des Juni, die schönste Zeit im Jahr. Die Axten hingen voll weißer Blütenbüschel, Jasmin und Eryngien dufteten betäubende Wohlgerüche, die Frühroten erschlossen ihre ersten Knospen. Frühen im Wochenwalde gärten die Lauben und stöterte der Hyrol, und im Garten und in den Birken- und Espengebüschen am See sang die Nachtigall heiß und brünstig um Liebe, und die Luft und die Erde und alle Blütenzweige waren belebt von Spröhlungen junger Liebe.

Die Sonne strahlte ihren letzten Scheidegruß. Ein mild-warmer Abend füllte die Herzen mit doppelt sehnlicherer Hätlichkeit. Mit der Sonne um die Walme der Schönheit streitend, schob der Vollmond am tiefblauen Himmel in die Höhe und schaute sehnlich auf die zur Ruhe gehende Erde.

Sophie hatte auf die Bitte ihres Freundes am Klavier gesungen, und jetzt bat sie ihn, daß auch er ihr ein Lied singe. Er sträubte sich eine Zeitlang, dann sang er:

„Du bist mir so teuer, wie keine noch war,
Dum bist' ich; verlaß mich! es droht Dir Gefahr.“
„Was soll ich schon gehen? o, laß mich noch ruhn!“
„Die Nacht ist gekommen; verlaß mich nun.“

„Noch tagt's ja; da girrte die wilde Laub!“
„Der Uhu war es; er schrie nach Raub!“
„Sieht dorthin im Dickicht sein Auge glüh'n?“
„Leuchtkäferlein sind es, die funkeln so grün.“

„Schon neigen dort weißliche Strahlen herauf,
Verlaß mich! gleich gehet der Vollmond auf.“
„Was sollte mir schaden sein liebes Licht,
Es bräunt nicht, es bleicht ja mein dunkles Gesicht.“

„Und hötest Du nimmer von Wodans Jagd,
Die drauwend ziehet bei Vollmondsnacht?“
„Und wie der Dampf dann streift aus Deut'?“
„Wohl hört' ich's, es reden ja oit die Leut.“

„Verlaß mich, verlaß mich und eile fort!“
„Schon glänzen im Mondlicht die Felten dort.“
„Sobald es hier über der Weiden Laub.“
„Dann kürzt sich der Dampf auf seinen Raub!“

„O, schweige vom Dampf, mich fröstelt's, mir graut. —
Was soll da so seltsam, was best da so laut?“
„Das ist der Wodan; o, weite hier nicht!“
„Sprung' eilig zum Kreuzweg und birg' Dein Gesicht.“

„O, heimlich, umfaß mich und bleibe bei mir!“
„Was sträubt Dein Haar sich, was blickt Du so stier?“
„Was nagt Du die Lippe? Ich kann das nicht seh'n.“
„O, Himmel! Du beißt mich! Was ist Dir gesch'nd'?“

„O, laß mich! o, laß mich! Du saugt ja mein Blut.“
„O, laß mich, mich tötet die wilde Glut!“
„Der Dampf, der Dampf hat Dich geküßt,
Unrettbar dem Tode verfallen Du bist.“

— Rüder führte Sophie in den Garten und vom Garten an den See. Und er erzählte ihr mit glühenden Worten, daß er einst überschwenglich geliebt und viel gelitten habe, daß die, der er ganz vertraut, ihm die Treue gebrochen, daß sein Leben ein verfehltes gewesen, weil ihm die Gegenseite gemangelt, daß jetzt zum erstenmal seit langen Jahren wieder Frieden und Eintracht mit sich selber in seine Brust eingezo-gen, daß ihm wieder Glaube und Hoffnung geworden durch die Liebe. Verzweifelt sei er gewesen, an Gott und den Menschen. Er habe sie gehaßt als seine Feinde, er habe Feinde geführt mit ihnen, und Glück zu zeitören sei ihm Luit gewesen. Was sein Lied gesungen, das habe er getan. Aber Gott habe sich seiner erbarmt, und wo er noch vor kurzem nur die Schrecken eines au-gebrannten Vulkan's gesehen, da spresse jetzt ein überreicher Frühling, da schalle wieder Nachtigallgesang, da riesele und rausche wieder Quellwasser durch blumenreiche Waldwiesen. —

— Sophie! Sophie! trinke den Zaubertank nicht so durstig in Dich ein! Es ist ein tödliches Gift darin! — — —
Arme, arme Sophie! —

Die nächsten Tage kam Rüder nicht; Sophie verlebte sie in dumpfer Betäubung. Sie riß sie etwas in die Höhe. Ihr fiel ein Brief Eugens an Augusten in die Hände. Giferlucht und wilder Haß loderten da plötzlich in ihrem Herzen hoch auf. Zitternd an allen Gliedern ging sie auf ihr Zimmer und erbrach den Brief. Als sie ihn gelefen, warf sie sich auf ihr Bett, neigte es mit dem Tränenstrom der Verzweiflung, zerrante sich das Haar, zerstückte sich den Hals, verfluchte ihr Schicksal und schwor der Pflegsweiser Rache. — Der Brief lautete so:

Mein Fräulein!
Es war eine Täuschung, als Sie wählten, ich liebe Ihre Schwester. Ich liebe, aber die Geliebte nennt sich nicht Sophie, sondern sie heißt Auguste, nein, sie heißt Rahel. Ach, daß Sie glauben konnten, ich liebe eine andere!

Als ich Sie sah, Rahel, da liebte ich Sie auch. Ihr Bild war seit jener Stunde unauslöschlich in meinem Herzen und jeder Augenblick, den ich in ihrer Nähe verlebte, steht klar, wie die Gegenwart, vor mir. Aber wehe! Sie liebte mich nicht. Ihr Herz gehört ja einem anderen, ach! einem anderen. Was nützt mir denn mein Reden, was nützt mir das Gerändus meiner Liebe? Ich weiß es nicht; aber ich weiß, daß eine unwiderrüchtlige Macht mich zwingt, Ihnen dies Bekenntnis zu machen.

Nürnen Sie mir deshalb nicht. Ich muß Sie lieben. Selbst, wenn Sie es mir verbieten: Rahel, so teuer mir das Gebot Ihres Willens ist, ich werde es in diesem Falle nicht achten.

Gott Lob! es ist heraus. Gott Lob! ich habe Dir gestanden, daß ich Dich liebe. Du bist mein Wachen, Du bist mein Traum!

1.
Wo ich auch geh' und steh',
Zu jeder Zeit,
Da immer ich Dich seh',
Du holde Maid,
Du bist, weinst Du's auch nicht,
Mein Eigentum;
Ich schau Dein hold Gesicht
In jeder Blum'.

2.
Geh ich den Waldesgang
Bei Tagesfrüh,
Die Luft elastisch schauk,
Ich grüße sie.

Polizei beschäftigt war und uns für Geld Spitzeldienste leistete, daß eine Anzahl Parteigenossen im Dienste der politischen Polizei Parteiverrat übten. Als Hauptspione wurden in den Berichten der Schreiber Schröder in Zürich und der Gleher Haupt in Genf genannt, die beide an diesen Orten eine tätige politische Rolle spielten. Schröder hatte sogar mit den Anarchisten Kammerer, Stelmacher usw. enge Fühlung und hatte in Zürich einer Konferenz präsiert. In der eine Anzahl Morde in Wien, Stuttgart und Straßburg beschlossen worden waren. Nebenbei bemerkt: Kammerer und Stelmacher endeten in Wien am Galgen.

Auf Grund der Informationen, die wir nach Zürich gaben, gelang es unseren dortigen Genossen, in erster Linie Richard Fischer und H. Schürer, die beiden biedereren Polizeispione zu entlarven, die nimmehr hinter Schloß und Riegel saßen und für uns sehr wertvolle Geständnisse abgelegt hatten. Da nur Bismarck um dieselbe Zeit eine Verlängerung und bedeutende Verschärfung des Sozialistengesetzes vom Reichstag verlangte — unter anderem wurde die Expatriierung (Verbannung aus ganz Deutschland) unbenommener sozialistischer Elemente gefordert — hatten wir das höchste Interesse, durch einen Generalschlag die Bismarckschen Pläne zu zertrümmern. Dazu bot sich jetzt eine glänzende Gelegenheit. Wir hatten wieder einmal „Schwein“. Gleich nach Neujahr reisten Paul Singer und ich unter den gebotenen Vorsichtsmassregeln, damit unsere Reise nicht von der Polizei entdeckt wurde, von Dresden nach Zürich. Es galt, eine offizielle Bestätigung der Geständnisse zu erlangen, die Schröder und Haupt gemacht hatten, wodurch ihre provokatorische und verbrecherische Tätigkeit erwiesen wurde. Auch hier hatten wir Glück. Es gelang uns, hinter dem Rücken des Züricher Polizeihauptmanns, Einsicht in die Untersuchungsakten zu nehmen. Wir ergründeten aus demselben, was uns wichtig schien, formulierten alsdann eine Erklärung auf Grund dieser Aktenergebnisse und legten diese dem Polizeihauptmann, der nicht wenig verwundert war, daß die Ergebnisse unserer Untersuchung mit denen in seinen eigenen Akten bis auf einen Nebenpunkt genau übereinstimmten, zur Beglaubigung vor. Anfangs sträubte er sich, aber Zureden half, er beglaubigte unsere Feststellungen. Glücklicherweise gelang es uns, einen Streich, indem wir den Polizeihauptmann ein, eine Flasche Baduzer Rotwein in der Junistube zur Schwieden mit uns zu trinken. Er nahm die Einladung an, wir waren sehr vergnügt, und „voll des süßen Weins“ unterhielt uns der Polizeihauptmann mit der Erzählung amüsanter Erlebnisse aus seinem Studentenleben in Deutschland. Währenddessen war der Generalstab des „Sozialdemokraten“ am Oberen Wolfbach in der Wohnung des roten Postmeisters, Julius Motzler, versammelt und erwartete mit großer Spannung unser Ercheinen. Sobald wir in die Lüre traten, brachen die Anwesenden in Subelrufe aus, sie sahen, noch ehe wir ein Wort gesprochen hatten, an unseren Gesichtern, daß der Streich gelungen war. Als dann nachher Paul Singer, der nach unserer Vereinbarung die erste Rede im Reichstag hielt — ich rechnete nachher mit den Gegnern ab —, die Reinkate unserer Züricher Reise zur Kenntnis brachte und wir gleichzeitig die vom Züricher Polizeihauptmann amtlich bestätigten Geständnisse der vom preussischen Polizeigeld unterhaltenen Provokatoren im Reichstage zur Verteilung brachten, war das Schicksal der verschärften Sozialistengesetzvorlage entschieden. Es blieb bei der einfachen Verlängerung des bisherigen Gesetzes.

Und nun ein Wort über einen Teil seiner politischen Gegner.

Wie vorauszusehen war, hat ein Teil der gegnerischen Presse die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um unseren toten Freund und Genossen aus neue mit Schmutz zu bewerfen. Die alten Beschimpfungen und Anklagen wurden wiederum gegen ihn erhoben. Paul Singer hat bei keinem weichen Gemüt unter diesen Angriffen schwer gelitten, sie haben ihm manche bittere Stunde bereitet. Aber er konnte sich, mit Ausnahme eines Falles, in dem er eine gerichtliche Entscheidung provozierte und zu seinen Gunsten erlangte, nie entschließen, wie ich ihm wiederholt riet, systematisch gegen seine Feinde vorzugehen und durch

Sie stellt Dein Bild ja flugs
Mir klar vor's Aug,
Sie hat ganz Dürren Wuchs
Und Deinen Hauch.

Wie's Achtein, das dort häßt,
So leicht geht Du,
Wie's Läubchen, das dort schlüpft
Dem Reize zu,
So leicht, so süß und mild
Bist Du ja auch,
Du hehres Frauenbild,
Du Sonnenhaug.

Der Tag, er geht zur Rest,
Es schweigt das All;
Da singt vom Stillen
Die Nachtigall,
Ihr Lied bald jubelnd zieht,
Wald flüstert und schmeilt:
Mir dencht, es sei Dein Lied,
Du Wunderhohle.

Es steigt der Mond herauf
Im Silberglanz:
Da steigen Nebel auf
Zur lürigen Läng,
Die senken, heben sich,
Sie kommen, gehn;
So hab' ich einstens Dich
Auch tanzen sehen.

So ich auch geh und ich
Ja jeder Zeit,
Da immer ich dich seh,
Du holde Maid,
Seidst wenn des Tages Sinn
Der Schwärze ist,
Herrlich Du als Königin
Im Traumschloß.

(Fortsetzung folgt.)

energische öffentliche Erklärungen, denen die anständige Presse die weiteste Verbreitung gegeben hätte, die Belästiger in ihre Schranken zu weisen.

Die oft und auch jetzt wieder erhobene Beschuldigung, Paul Singer sei durch die Ausbeutung der in seinem früheren Geschäft beschäftigten Personen Millionär, er hat auch nie nur die Hälfte einer Million beisehen, wie die Steuerbehörde, der gegenüber er sein Einkommen und Vermögen mit seltener Gewissenhaftigkeit angab, bestritten könnte. Singer blieb kein vermögender Mann, weil das Wohlsein und Osfern für andere ihm im Blute lag. Das wurde in gewissen Kreisen allgemein bekannt, und so war die Zahl derer, die ihn um Hilfe anging, bald Legion. Er gab lottel, daß, wenn schließlich nicht sein Bruder, an dem er mit großer Liebe hing, die Sorge für einen Teil seiner Existenz übernommen hätte, er nicht mehr die Mittel gehabt hätte, die gewohnte Lebensweise zu führen. Und diese war keine verschwenderische, wie ich mir seit Jahrzehnten zu überzeugen Gelegenheit hatte.

Auch von den sogenannten Champagnergelagen, an denen er teilgenommen haben soll, ist mir nichts bekannt geworden. Ich habe nie gesehen, daß er ein Glas Champagner an die Lippen setzte, obgleich es für ihn kein Verbrechen gewesen wäre, ein Glas Wein zu trinken, das für manche seiner Bekämpfer zur täglichen Gewohnheit geworden mag. Unwahr ist auch die Behauptung von den „riesengroßen Japanimporten“, die er bezogen habe. Gewiß, Paul Singer war ein starker Raucher und liebte eine gute Zigarre. Aber die Sorge für die Bedienung dieser Liebhaberei übernahm wieder sein Bruder, der keinen von Pauls Geburtstagen vorübergehen ließ, ohne ihn ausreichend mit der geliebten Zigarre zu versehen.

Und was das unglückselige Wort betrifft, das sein fröhlicher Kompanion einer armen Arbeiterin, die ihn um höheren Lohn bat, ins Gesicht schleuderte: wie kann man ihn dafür verantwortlich machen, ihn, der dieses Wort am schärfsten verurteilt und am meisten bedauerte! Kann man ehrliebevolle keinen Menschen für die Handlungen seines Bruders verantwortlich machen, wie einen Mann für die Handlungen eines anderen, mit dem ihm zufällig geschäftliche Beziehungen verbinden. Und was wissen die Bekämpfer, welche Gründe Paul Singer mit veranlaßten, bald nach seiner Ausweisung aus seinem Geschäft auszutreten?

Ich gehöre nicht zu denen, die dem Grundtag huldigen, man dürfe von den Toten nur Gutes sagen. Wo bliebe da die geschichtliche Wahrheit und wie wollte man dann noch Geschichte schreiben? Aber man soll nicht Beschuldigungen erheben, die aus der Luft gegriffen sind, und man soll keinen Menschen herunterreißen, weil er ein verhaßter politischer Gegner ist.

Paul Singer war allzeit ein Freund der Schwachen und Hilfsbedürftigen, der großherzig half, wo er helfen konnte. Man mußte ihn hören, mit welcher Liebe er an dem von ihm mit gegründeten Asyl für Obdachlose hing. Ich habe ihn mehr als einmal sagen hören: vor die Wahl gestellt, das Reichstagsmandat oder seine Stellung als Stadtorbener und Vorstandsmittglied des Asylvereins zu opfern, würde er das erstere opfern. Das ehrt den Mann. Er hat allzeit Unrecht und Unterdrückung, wo immer er sie fand, bekämpft und ist für Recht und Gerechtigkeit eingetreten. Kurz, er hat stets so gehandelt, wie seine ehrliebe Überzeugung und sein Gewissen ihm vordrrieben. Die Partei darf stolz sein, daß sie ihn zu den ihren zählte und sie darf mit gutem Gewissen seiner stets mit Hochachtung in Ehren gedenken.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“

Berlin, den 8. Februar 1911.

122. Sitzung, Nachmittags 1 Uhr.

Vom Bundesratsseite: Dr. Lisco.

Die zweite Beratung des Gesetzes betr. Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes und der Strafprozessordnung

wird fortgesetzt.
Die Beratung beginnt mit der Abstimmung über den Antrag Dr. Dohle (Z.), im § 63 zu bestimmen, daß die Geschäftsverteilung beim Landgericht durch das Präsidium „in gemeinsamer Sitzung“ zu geschehen habe.
Der Antrag wird angenommen.
Bei § 62 begründet
Heine (SD.) den Antrag, folgenden Absatz einzufügen:
Die Geschäftsverteilung muß so geregelt sein, daß die Zuständigkeit der Strafkammern nach den Anfangsbuchstaben des Namens der Angeklagten und bei mehreren Angeklagten nach dem Anfangsbuchstaben des Namens des ältesten Angeklagten bestimmt ist. Maßgebend ist der Zeitpunkt der Einreichung der Anklageurkunde. Für nachträglich verbundene Strafsachen bestimmt sich von der Verbindung an die Zuständigkeit so, als wenn sie von vornherein als eine einheitliche Anklage erhoben wären.“ Wir müssen durch das Gesetz Normativbestimmungen geben, wie das Präsidium die Geschäfte zu verteilen hat. Heute steht es dem Präsidium frei, wie es die Geschäfte verteilen will; es würde nichts im Wege stehen, eine Kammer für alle politischen Prozesse zu bilden. Ich erinnere daran, daß in den neunziger Jahren bereits schwebende Prozesse umbenannt wurden, um sie vor eine bestimmte Kammer, die sogenannte Brausewetter-Kammer, zu bringen. In Berlin schied schließlich dem Mißbrauch durch die Verfügung vorgebeugt zu sein, daß die Geschäftsverteilung nach den Anfangsbuchstaben des Namens der Angeklagten erfolgen solle und daß bei mehreren Angeklagten der erste Buchstabe des Alphabetes entscheidend sein solle. Aber bei den Anklagen wegen der Vorfälle in Moabit fand die Staatsanwaltschaft einen anderen Ausweg. Sie erhob lauter Einzelanklagen und behandelte alle härteren als Hochtraumattlagen zu der zufällig als erste erhobenen Anklage gegen Hagen, die vor die dritte Kammer gehörte. Die Eröffnungsammer lehnte dies Verfahren ab, worauf die Staatsanwaltschaft beantragte, sämtliche Sachen mit der gegen Hagen zu verbinden, und diesem Antrage wurde stattgegeben. Wenn die Staatsanwaltschaft glaubte, die dritte Kammer würde besonders günstig sein, hat sie sich getraut. Aber die bloße Möglichkeit, daß die Staatsanwaltschaft eine bestimmte Kammer sich aussuchen kann, ist eine Gefahr für die Rechtsgerechtigkeit und deshalb haben wir unseren Antrag gestellt.
Der Regierungskommissar: Mit der Tendenz, die Möglichkeit oder den Anschein eines Mißbrauchs zu ver-

hindern, muß man einverstanden sein. Der Antrag will dem Präsidium aber bestimmte Vorschriften machen und bedeutet dadurch eine Degradierung des Präsidiums.

Geb. Oberjustizrat Supper: Der preussische Justizminister hat bereits im Abgeordnetenhaus entschieden zurückgewiesen, daß bei den Moabiter Prozessen eine Schiedung stattgefunden hat. Der Redner schildert das Verfahren der Staatsanwaltschaft.

Heine (SD.): Die Schilderung des Vertreters des preussischen Justizministers bestätigt meine Darstellungen. Wenn die Staatsanwaltschaft nicht die Absicht hatte, die Sache vor die dritte Kammer zu bringen, so war das doch die Wirkung. Hätte sie den bösen Schein vermeiden wollen, so hätte sie die Verbindung, die vor allem im Interesse der Verteidigung lag, vor derjenigen Kammer beantragen müssen, vor welche die ganze Sache gehörte, wenn sie von vornherein als eine einheitliche behandelt worden wäre. Weßhalb das nicht geschah, weiß ich nicht, doch kann ich eine Vermutung aussprechen. Die dritte Kammer stand in dem Ruf, ungewöhnlich hohe Strafen zu verhängen, und der Staatsanwaltschaft wäre es angenehm gewesen, wenn die Sache mit hohen Strafen geendet hätte, weil sie dadurch einen Effekt auf die nachfolgende Schwurgerichtsverhandlung ausüben hätte. Es wurden ja merkwürdigerweise die leichteren Fälle vor den schweren verhandelt. Hierbei war offenbar das Bestreben, den Geschworenen ein Erfordernis unmöglich zu machen, indem man durch eine Strafkammer die geringere belasteten Angeklagten schon zu hohen Strafen verurteilen ließ. Solche inneren Vorgänge lassen sich natürlich nicht dokumentarisch belegen. Aber das ganze Verfahren der Staatsanwaltschaft beweist, daß eine Absicht vorlag. Ich glaube nicht, daß der Oberstaatsanwalt einen solchen Schritt, der zu so peinlichem Aufsehen führen muß, tut, ohne etwas Bestimmtes zu wollen, oder ohne daß er einen Auftrag dazu erhalten hat. Ich nehme das letztere an, ich habe die Überzeugung, daß man ihn

von oben Aufträge oder wenigstens Winke gegeben hat. — Der erste Regierungsvertreter hat anerkannt, daß die Absicht unserer Anträge lobenswert sei. Dann sollte sie das Reichsjustizamt doch nicht bekämpfen. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Geb. Oberjustizrat Supper: Neben dem Justizminister könnte nur ich in Frage kommen, um einen solchen Auftrag zu erteilen. Der Justizminister hat im Abgeordnetenhaus bereits erklärt, daß er einen solchen Auftrag nicht erteilt hat, und auch ich erkläre auf das Bestimmteste, daß ich irgendwie nicht in das Verfahren eingegriffen habe. Es war rein zufällig, daß in der Sache Hagen die Voruntersuchung zuerst abgeschlossen war.

Dr. Heine (ML.): Ich möchte davor warnen, einen einzelnen Fall zum Ausgang einer Gesetzesänderung zu machen. Der Antrag ist auch deshalb nicht annehmbar, weil dann jede Verteilung der Geschäfte nach dem Inhalt der Anklagen unmöglich ist, und es könnte doch sein, daß für bestimmte Sachen bestimmte Kammern besonders geschickt sind, z. B. für Sachen, bei denen es sich um unlauteren Wettbewerb handelt.

Heine (SD.): Gerade diese Ausführungen beweisen die Notwendigkeit des Antrages. Der Vorredner erwähnte, es könnte eine Kammer für den unlauteren Wettbewerb besonders wünschenswert sein. Will er vielleicht auch eine

bestimmte Kammer für Preßdelikte und vielleicht auch eine bestimmte Kammer für politische Vergehen?

(Sehr gut links.) Daß die Regierung hierfür besonders geschickte Richter finden wird, ist nicht zu bezweifeln. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Was wir in Preußen seit einem halben Jahrhundert an politischen Prozessen erlebt haben, was wir heute noch alle Tage erleben, muß uns mit größtem Mißtrauen erfüllen, und sollte auf allen Seiten des Hauses noch Gefühl für Gerechtigkeit und die Würde des Richterstandes zu finden ist, zur Zustimmung für unseren Antrag nötigen. (Sehr richtig! b. d. Soz.)

Geb. Justizrat Supper: Bestimmte Unterlagen für seinen Antrag hat der Abg. Heine nicht erbracht, er bringt nichts weiter vor, als sein Mißtrauen. (Bravo! rechts.)

Heine (SD.): Wer sich Vertrauen verdient, der findet es, wer seit 50 Jahren nichts anderes tut, als Mißtrauen zu säen, kann sich nicht wundern, wenn das Mißtrauen auch aufsteigt. (Leb. Just. links.)

Dr. Heine (ML.): Ich muß dem Abg. Heine erwidern, daß die moderne Entwicklung auf Spezialgerichte hingehet.

Heine (SD.): Das ist eine total andere Frage, da handelt es sich um Spezialgerichte, die durch das Gesetz geschaffen und mit allen Rechten einer unparteiischen Rechtsprechung ausgestattet werden. (Lebhaftes Sehr richtig! links.)

Damit schließt die Diskussion. Der Antrag wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der Freisinnigen und der Polen abgelehnt.

Zu § 69 beantragte die Abg. Albrecht und Gen. (SD.) hinzuzufügen: „die richterlichen Geschäfte an den Landgerichten dürfen in Strafsachen nur von ständig angestellten Richtern wahrgenommen werden.“
Müller-Meinigen (WB.) beantragte dem § 77 hinzuzufügen: „das Amt eines Mitgliedes einer Strafkammer darf nur von einem ständig angestellten Richter wahrgenommen werden.“

Stadthagen (SD.): Das Hilfsrichtertum ist selbst von der Regierung verurteilt worden, und in der Kommission wurde hervorgehoben, daß in Bayern durch die Landesgesetzgebung die Zuziehung von Assessoren zu den Strafkammern ausgeschlossen ist; umso weniger ist Grund vorhanden, im übrigen Deutschland nicht daselbe zu tun. Schon in den 70er Jahren, bei Schaffung des Gerichtsverfassungsgesetzes, war man überzeugt, daß das Hilfsrichtertum nur ein Nothelfer sei. Es ist also jetzt Zeit, völlig damit aufzuräumen; ist nicht die genügende Anzahl von Richtern vorhanden, so mag man sie schaffen. Wir bringen nicht diesem oder jenem einzelnen Richter Mißtrauen entgegen, sondern jedem, dem die Voraussetzung fehlt, daß er unabhängiger Richter ist. In der Beschränkung auf die Landgerichte ist die Sache durchführbar, und wenn die preussische Verwaltung das Gegenteil meint, so hat der Reichstag die Pflicht, ihr zu zeigen, daß Kräfte vorhanden sind, die

eine rückständige Verwaltung vorwärts zwingen. (Bravo! b. d. Soz.)

Dr. Müller-Meinigen (WB.): Unser Antrag ist nur eine Konsequenz des gestern angenommenen § 22a, der bei den Schöffengerichten die Hilfsrichter in Strafsachen ausschließt.

Staatssekretär Dr. Lisco: Da ich hoffe, daß der § 22a in der dritten Lesung wieder entfernt werden wird, so bitte ich, auch hier die Anträge abzulehnen.
Dove (WB.): Jetzt sind ja die meisten Strafkammern mit Richtern besetzt. Das ist ein Erfolg, der hier an dem Hilfsrichtertum so häufig geübten Kritik. Ich erinnere aber an den Prozeß Waldeck und ähnliche politische Prozesse. Deshalb wollen wir das Hilfsrichtertum gesehig unmöglich machen. (Zustimmung links.)

Gröber (Z) tritt für den Antrag Müller-Meinungen ein.

Stadthagen (SD): Ich möchte dringend um Annahme der Anträge bitten, Affessoren in Strafkammern bedeuten eine schwere Gefahr für die Rechtsicherheit. So bestand z. B. die Königsberger Strafkammer, die meinen Parteifreund Markwald aburteilte, aus dem Vorsitzenden und sage und schreibe vier Affessoren.

(Lebh. hört, hört! links.) Wir müssen die Affessoren aus den Strafkammern herausbringen. Das bezweckt unter Antrag, sowie der Antrag Müller-Meinungen, der sich nur redaktionell von ihm unterscheidet. Nehmen Sie beide Anträge oder mindestens einen von beiden an. (Beifall bei den Soz.)

Vassermann (M.): Spricht sich im Sinne des Abg. Gröber, d. h. für den Antrag Müller-Meinungen aus. Der Antrag Müller-Meinungen wird gegen die Stimmen der Rechten angenommen. Der Antrag Abrecht wird zurückgezogen.

Zu § 73 liegt ein Antrag Abrecht (SD) und ein nur redaktionell veränderter Antrag Ablaß (FVp.) vor, im Gegensatz zu den Kommissionsbeschlüssen die Verbrechen im Amt, Urkundenfälschung und betrügerischen Bankrott nicht den Strafkammern zu unterstellen, d. h. bei den Schwurgerichten zu belassen.

Zietzsch (SD): Wir beantragen, die Verbrechen der Urkundenfälschung, die Verbrechen im Amt und die betrügerischen Bankrotte, entgegen den Kommissionsbeschlüssen, der Kompetenz der Strafkammern zu unterstellen und wie bisher der Kompetenz der Schwurgerichte zu unterstellen. Für unseren Antrag spricht schon der Umstand, daß im Prinzip die Strafkammern nur über Verbrechen urteilen sollen, auf die als Höchststrafe 5 Jahre Zuchthaus stehen, während die oben genannten Verbrechen mit weit höheren Höchststrafen bedroht sind. Es wird nun gesagt, daß es sich beim betrügerischen Bankrott um sehr schwierige Materien handelt. Das stimmt! Aber dem gegenüber ist zu bemerken, daß sich manchmal unter den Geschworenen bessere Kenner der einschlägigen Materie finden als unter den Richtern. Namentlich aber würde die Belassung dieser Fälle bei den Schwurgerichten den Vorteil haben, daß weniger Urteile gefällt werden, die

dem gesunden Volksempfinden

direkt ins Gesicht schlagen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Volksempfinden möchten doch weniger, als gelehrte Richter, geneigt sein, gewisse Schwinder laufen zu lassen. — Für die Belassung der Verbrechen im Amt bei den Schwurgerichten sprechen die allerwichtigsten Gründe. Gerade, weil die Beamten nur zu leicht in die Meinung verfallen etwas Besseres zu sein als „untere“ Volksschichten, müssen sie, wenn sie das auf sie gesetzte Vertrauen täuschen, der Rechtsprechung der Volksempfinden unterliegen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) In einer Zeit, wie der untrüben, in der das Schwurgericht von so vielen Seiten den beständigen Angriffen ausgesetzt ist, ist es doppelt notwendig, allen

Abbröckelungsversuchen

entgegenzutreten. Die Regierung hat zu unserer Freude erklärt, daß sie nicht an die Abschaffung der Schwurgerichte denke. Aber das genügt nicht. Die Abbröckelung ist ebenso schlimm wie die brutale Abschaffung. Darum heißt es: den Anfängen widerstehen, die Gefahr zur Abbröckelung zu bekämpfen, wo immer sie auftreten. Man hat uns gesagt: nur sachliche Gründe seien es gewesen, die die Kommission zu der vorgeschlagenen Beschränkung der Schwurgerichtlichen Kompetenz bestimmt haben. Demgegenüber betone ich, daß auch uns nur sachliche Gründe bewegen, dieser Beschränkung entgegenzutreten. Darum haben wir diesen unseren Antrag gestellt. Darüber hinaus beantragen wir, wie ich hier schon vorweg bemerken will, eine Erweiterung der

Schwurgerichtlichen Kompetenz auf Verbrechen.

Der Angriff ist die beste Wehr, und den Bestrebungen auf Beschränkung, Abbröckelung oder gar Abschaffung der Schwurgerichte treten wir am wirksamsten entgegen, wenn wir die Kompetenz der Schwurgerichte ausdehnen. Und ganz sicher ist es, wie man wohl auch in unseren Augen ihre Zusammenfassung sein mag, immer noch durchweg den entscheidenden Vorzug vor den gelehrten Gerichten verdienen. Bei einem Schwurgericht wäre es dann doch wohl kaum gekommen, daß ein Redakteur unserer Partei zu einem Jahre Gefängnis verurteilt worden ist, weil er das preussische Dreiklassenhaus beim richtigen Namen genannt hat. (Hört, hört! b. d. Soz.) Auch Schwurgerichte können Fehlurteile fällen, ich erinnere an jenes Urteil, das vor 16 Jahren in Gießen gefällt worden ist. (Lebh. Zustimmung rechts.) Aber die Fehler des Schwurgerichts ist man nicht, indem man es abschafft. Immerhin ist das Schwurgericht selbst wie es heute ist, die populärste Gerichtsinstitution, und wir werden uns keiner Abschaffung mit allen unseren Kräften widersetzen. (Lebh. Beif. b. d. Soz.)

Dr. Ablaß (FVp.): Ich kann mich den wirklich vorzüglichen Ausführungen des Vorredners vollkommen anschließen. Unser Antrag bezweckt ja sachlich dasselbe wie der sozialdemokratische Antrag, wir möchten allerdings die Fassung unseres Antrages vorziehen. Unabweisbar will man es nur mit dem Abbröckeln versuchen, weil man sieht, daß man mit der offenen Forderung der Abschaffung keine Geschäfte machen kann. — Wir aber, die wir das altgermanische Schwurgericht, dessen Wiederherstellung in moderner Form eine der wichtigsten Errungenschaften des Liberalismus gewesen ist, unter allen Umständen zu verteidigen und zu erhalten entschlossen sind, wir müssen jeder Abbröckelung entgegenzutreten. (Lebh. Beif. links.)

Bundesratskommissar Oberlandesgerichtsrat Schulze: Die Stimmung der Sachleute ist entschieden gegen die Schwurgerichte; wenn die Regierung nicht entschlossen gewesen wäre, die Schwurgerichte beizubehalten, so hätte sie wahrlich nicht mit der Abbröckelung kommen zu brauchen, sondern hätte die Abschaffung beschlossen. Die Regierung will aber die Schwurgerichte beibehalten und die Einführung des Schöffensprinzips in die Strafkammer ist durchaus nicht gedacht als ein Versuch, das Geschworenenprinzip zu untergraben. Aber die Männer, die die Kompetenz der Schwurgerichte dort, wo sie sich als ungeeignet erwiesen hat (Widerpruch links, Zustimmung rechts), aufrecht erhalten wollen, sind keine wahren Freunde des Schwurgerichts. Die Kommissionsbeschlüsse, um deren Aufrechterhaltung ich bitte, bedeuten keine Abbröckelung, sondern eine Sanierung der Schwurgerichte. (Lebhafter Beifall rechts.)

Dr. Varenhorst (FVp.): Ich bin ein warmer und entschiedener Freund der Schwurgerichte, deren Erhaltung ich durchaus wünsche. Wir haben die Schwurgerichte zu erhalten und sind die wahren Freunde derselben, denen dagegen Herr Zietzsch mit seinen Anträgen im Grunde einen recht schlechten Dienst erweist. (Lebhafter Beifall rechts.)

Heine (SD): Die Regierung und die Mehrheit der Rechten verlieren ihre Freundschaft für die Schwurgerichte, sie haben sich eben

zum Treiben lieh.

(Sehr gut! b. d. Soz.) Wo besteht denn besondere Mißbilligung gegen die Schwurgerichte? In den Urteilen?

wo sie von den Tagen an, wo diese Errungenschaft politischer Freiheit geschaffen wurde, geherrschet hat. Es ist nicht der geringste Anlaß vorhanden, den Schwurgerichten Mißtrauen entgegenzubringen. Praktische Juristen wissen, daß die Schwurgerichte von allen Gerichten relativ am besten funktionieren. Wenn wirklich ein Fehlurteil vorgekommen ist, wie in dem unglücklichen Essener Prozeß vor 16 Jahren, sind die Juristen die moralisch Verantwortlichen. Die Geschworenen hätten nicht einen so fürchterlichen Fehlurteil getan, wenn sie nicht systematisch von den Juristen gerade im unjuristischen Sinne bearbeitet worden wären, im Sinne der Aufpeitschung der politischen Leidenschaften. (Sehr richtig! bei den Soz.) Es ist nicht einzuleben, warum die Schwurgerichte nicht über betrügerischen Bankrott urteilen sollen. Grundsätzlich ist daran festzuhalten, daß den Schwurgerichten nichts weggenommen wird.

Ob. Oberlandesgerichtsrat Schulz: Daß nur Bureaukraten Gegner der Schwurgerichte sind, ist nicht richtig, auch unter den Professoren und Rechtsanwälten finden sich solche Gegner.

Wellstein (Z): In der Kommission hat nur ein Mitglied für die Ersetzung der Schwurgerichte durch die großen Schöffengerichte gestimmt; dort bestand also keine Unanimität gegen die Schwurgerichte und die Anträge der Kommission, bestimmte Sachen den Schwurgerichten abzunehmen, entspringen rein sachlichen Erwägungen.

Vassermann (M.): Von einer Unanimität gegen die Schwurgerichte kann keine Rede sein, aber man sollte ihnen möglichst nur Sachen mit einfachen Tatbeständen überweisen, nicht derartig komplizierte Sachen, wie betrügerischen Bankrott.

Gräf (M): Ich glaube, in der Kommission waren noch mehrere, die nicht Freunde des Schwurgerichts sind. Es sollte nur keiner mit bestimmten Anträgen vorangehen. (Weiter links.) Ich erinnere an den Fehlurteil des Essener Schwurgerichts. Glücklicherweise war es ein Schwurgericht, nicht ein gelehrtes Gericht, das den Fehlurteil tat. Freund des Schwurgerichts ist eigentlich nur die Presse. (Widerpruch links.)

Werner (M): Die Urteile der Schwurgerichte entsprechen dem Volksempfinden mehr als die der gelehrten Gerichte.

Dr. Ablaß (FVp.): Den Essener Prozeß kann man doch nicht den Geschworenen allein zur Last legen. Die gelehrten Richter waren doch nicht der Meinung, daß ein Fehlurteil vorlag, sonst hätten sie den Spruch aufheben müssen. Auch die Eröffnung des Verfahrens geschah von gelehrten Richtern, ebenso war der Staatsanwalt ein Jurist. (Sehr wahr! links.)

Heine (SD): Herr Gräf meint, der Essener Prozeß müßte den Leuten die Lust an den Schwurgerichten nehmen. Der ganze Prozeß ist eingeleitet von Juristen, und zwar durch den Vorsitzenden in der Strafsache gegen den Redakteur Markgraf; dieser gehörte zu den Juristen, die nicht begreifen, daß ein Mann, der Uniform trägt, etwas Juristisches aussagen könne. In der Behandlung gegen Schröder und Gen. waren der Staatsanwaltschaft schon die wichtigsten Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit des Mänter bekannt, trotzdem faate er: die Glaubwürdigkeit des Mänter ist nicht anzuzweifeln. Wenn er selbst einmal einen Puff zu viel ausgegessen haben sollte, so kann man ihm das nicht zur Last legen. (Hört, hört! b. d. Soz.) Er beantragte das Schuldig mit der Begründung: „Aus dem Grundsatz heraus: Proletarier aller Länder, vereinigt Euch! sind die Meinside entstanden.“ In dieser Art hat die Staatsanwaltschaft die Leidenschaften der Geschworenen aufgestachelt, und auf ihr bleibt es sitzen, wenn diese den Fehlurteil taten. (Sehr richtig! bei den Soz.) Das ist aber nichts Neues, das ist in Preußen Verwaltungspraxis. Als 1886 Singer die Taten des Hring-Mahlow hier zur Sprache brachte und das ganze Haus zwischen Entrüstung und Entsetzen schwankte, da erklärte von Puttkamer, der Hring-Mahlow sei ein glaubwürdiger Mann, Singer solle ihm die Zeugen nennen, damit er sie zur Verantwortung ziehen könne. Das ist eben das Puttkamer'sche Prinzip: Wer gegen einen Beamten etwas ausführt, ist verdächtig, und gegen ihn wird Anklage erhoben, nicht gegen den angeklagten Beamten. Ein solches Verfahren muß solche Früchte tragen und wenn die Geschworenen dadurch wirklich irremacht werden, und in der Leidenschaft ein falsches Urteil fällen, so will ich die Verantwortung dafür den einzelnen Geschworenen nicht abnehmen, sie trifft aber nicht das Institut, sondern die Juristen, die von ihrer juristischen Gewandtheit und ihrer Fähigkeit zu reden, einen geradezu verbrecherischen Gebrauch gemacht haben. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Zietzsch (SD): Der Appell des Regierungskommissars an unser Vertrauen wird ungehört an uns vorübergehen. (Zustimmung bei den Soz.) Wir haben Mißtrauen und haben es umso mehr, als wir wissen, daß eine organisierte Bewegung vorhanden ist, die sich nicht nur gegen die Schwurgerichte richtet, sondern gegen die Beziehung des Votenzlements überhaupt. (Sehr wahr! links.) Die Darstellung des Abg. Gräf, als ob man nur deshalb in der Kommission nicht radikal gegen die Schwurgerichte vorgegangen sei, weil die Mehrheit nicht reaktionärer erscheinen wollte als die Regierung, vertritt sich nicht mit der Tatsache, daß die Kommission bei mehr als einer Gelegenheit die Regierungsvorlage unbedenklich noch reaktionärer gestaltet hat. (Lebh. Zustimmung bei den Soz.)

Stadthagen (SD): Alle Mängel, die dem Schwurgericht anhaften, rammten nicht von der Institution, sondern von dem Klassencharakter, den man ihnen gegeben hat. Wo immer befriedigende Urteile von den Geschworenen gefällt werden, da sind sie eben nicht gefällt worden von Volksschichtern, sondern von Latenzschichtern, die als Klassenrichter fungieren. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Die Antisemiten behreiten immer den urgermanischen Charakter der Schwurgerichte. Im alten Deutschland waren Volksschicht. Dagegen dürfte es Herrn Graef interessieren, zu erfahren, daß die von ihm so sehr geliebten Schöffen eigentlich hebräischen Ursprungs sind. (Große Heiterkeit links.)

Graef (M): Das Schwurgericht ist ebensovienig deutsch wie der Abg. Stadthagen. (Heiterkeit rechts, Lachen links.)

Müller-Merlob (M): Ich bin ein warmer Freund der Schwurgerichte sowie der Schöffengerichte, muß aber die ungerechten Angriffe von sozialdemokratischer Seite auf die Berufsrichter zurückweisen.

Die Diskussion schließt.

Präsident Graf Schwerin-Schmig ruf unter lebhaftem Beifall der Rechten den Abg. Heine zur Ordnung, weil er den am ersten Essener Prozeß beteiligten Juristen verbrecherischen Gebrauch ihrer größeren formalen, juristischen Bildung um vorgeworfen hat.

Unter Ablehnung sämtlicher Änderungsanträge werden die Kommissionsbeschlüsse angenommen.

Das Haus vertagt die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr.

Schluß 6 Uhr.

Aus den parlamentarischen Kommissionen.

Reichsversicherungsordnung. Am Dienstag wurde die Beratung des ersten Buches beendet. Zu dem Kapitel: Verbot und Strafen wurde vom Zentrum beantragt, daß im § 162 eingefügt werde, die Übernahme von Ehrenämtern durch Arbeiter darf nicht zu einer Schädigung im Arbeitsverhältnis führen. Unsere Genossen erklärten sich für den Antrag, obwohl er nur einen Wunsch ausdrückt, in der praktischen Anwendung aber versagen wird. Von unsern Parteigenossen wurde betont, daß bei den Betriebskrankenkassen die Arbeitervertreter, dem preussischen Vergleß entsprechend, nur dann aus dem Arbeitsverhältnis entlassen werden dürfen, wenn sie ihrer Verpflichtung nicht nachkommen, wenn sie ihre Stellung mißbrauchen oder ein anderer wichtiger Grund vorliegt. Dagegen sprach sich Abg. Trimborn (Z) aus; im Vergleich liegen die Dinge anders. Man könne dem Unternehmer nicht zumuten, einen Arbeiter, der ein Ehrenamt bekleidet, unter Ausschluß der Kündigung anzustellen. Von den Genossen Hoch und Mollenhuth wurde darauf hingewiesen, daß in den Betriebskrankenkassen wiederholt Arbeiter gemäßigter wurden, die für eine Ausgestaltung der Krankenversicherung eintraten. Der Unternehmer habe immer noch die Handhabe, den Arbeiter aus einem wichtigen Grunde zu entlassen. Die Stellung des Zentrums beruhe auf so eigentümlicher, als es beim preussischen Vergleß für die gleiche Bestimmung eingetreten sei. Bei der Abstimmung wurde der Zentrumsantrag angenommen, der Antrag unserer Genossen gegen die Stimmen der bürgerlichen Parteien abgelehnt. In der nächsten Sitzung wird in die Beratung des 6. Buches eingetreten werden.

Schiffahrtsabgaben.

Nach einer Pause von acht Wochen trat am Dienstag die Kommission zur Beratung der Schiffahrtsabgaben wieder zu einer Sitzung zusammen. Diese lange Pause war dadurch verursacht, daß fast alle Parteien die Vorlage von Material der verschiedenen Art verlangt hatten, daß jetzt der Kommission zugegangen ist. Zunächst entpinn sich eine fast drei Stunden dauernde Geschäftsordnungsdebatte, ob zuerst eine Generaldebatte gepflogen oder ob sofort mit der Beratung des § 1 begonnen werden solle. Fast allgemein wurde betont, daß jede Diskussion nutzlos sei, solange eine bestimmte Erklärung darüber nicht vorliege, wie Österreich und Holland sich zu der Sache stellen. Minister von Breitenbach erklärte auf eine Anfrage des Genossen Stolle, erst müsse durch Annahme des Gesetzes die prinzipielle Frage gelöst werden, dann erst könne man in Verhandlungen mit den in Betracht kommenden ausländischen Staaten eintreten. Genosse Stolle wies demgegenüber darauf hin, daß Graf Lehrenthal in der österreichischen Delegation den ablehnenden Standpunkt Österreichs ausdrücklich betont hat. Denselben Standpunkt nahm auch der österreichische Handelsminister ein. Angesichts dieser bestimmten Erklärungen sei an eine Zustimmung Österreichs nicht zu denken. Für die deutschen Schiffe allein können aber die Schiffahrtsabgaben nicht eingeführt werden, denn auf keinen Fall könne man den deutschen Schiffer schlechter stellen als seinen ausländischen Konkurrenten. — Die Kommission vertagte sich dann bis zum nächsten Freitag, an welchem Tage der Staatssekretär des Auswärtigen, Herr v. Kiderlen-Wächter an den Verhandlungen teilnehmen wird.

Gewerbeordnungskommission.

Dienstag wurde die Beratung der §§ 120e und 120f zu Ende geführt. Der Abg. 1 des § 120e soll nach der Regierungsvorlage die Änderung erfahren, daß der Bundesrat ermächtigt werden soll, Verordnungen über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe zum Schutze von Leben und Gesundheit zu erlassen. Zu Verhandlungen gegen diese Anordnungen sollen mit einer Geldstrafe bis zu 6 Mk. geahndet werden. Unsere Genossen beantragen die Erreichung dieser Bestimmungen. So lange die Auswüchse der Akkordarbeit die Arbeiter zum Halten zwingen und Fabrikleitungen und Vorgesetzten der Arbeiter in der Lage sind, jede Verletzung von sich abzuwälzen, bedeuten die Strafbestimmungen eine unbillige Härte gegen die Arbeiter. Die Mehrheit der Kommission lehnte den sozialdemokratischen Antrag ab.

Das gleiche Schicksal widerfuhr dem Antrage, die Bestimmungen des § 120e zu streichen, nach denen vor dem Erlass der Verordnungen die Berufsgenossenschaften oder deren Exekutivvorstände amtlich zu hören sind.

Auch die sozialdemokratischen Änderungsanträge zum § 120f fanden vor der Kommission keine Gnade. Unsere Genossen hatten gefordert, den Bundesrat zum Erlass von Verordnungen zur Festlegung der Arbeitszeitdauer auch dann zu ermächtigen, wenn durch übermäßige Arbeitsdauer nicht nur die Gesundheit, sondern auch die Fortbildung oder das Familienleben der Arbeiter gefährdet werde. Endlich wollten unsere Anträge der Zerpflünderung des gewerblichen Rechts entgegenstehen, indem sie nur dem Bundesrat und nicht den Landeszentralbehörden und Polizeibehörden das Recht zum Erlass solcher Verordnungen einräumten wollten. Die bürgerlichen Kommissionsmitglieder stimmten gegen die sozialdemokratischen Anträge; beide Vorschläge wurden in der Fassung der Regierungsvorlage angenommen.

Gewerkschaftsbewegung.

Achtung, Metallarbeiter! In der Maschinenfabrik und Eisengießerei „Waldair“ in Sorau haben die Metallarbeiter wegen Lohnunterschieden die Arbeit eingestellt. Die Arbeiter im Rhönitz in Sorau werden geradezu erbarmlich entlohnt; gelernte Arbeiter, wie Schlosser, Modellstecher, Kesselschmiede erhalten einen Stundenlohn von 22—25 Pfg. Die Arbeitseinstellung erfolgte, weil den Akkordarbeitern (Drehern, Formern) bedeutende Verfallschlechterungen ihrer Akkorde zugemutet wurden. Die Betriebsleitung hat diese Abzüge vorgenommen, nachdem die Arbeiter bereits fertiggestellt waren. Die bestehenden Forderungen der Arbeiter, die Akkorde zurück zu lassen, wie sie bisher waren und den Stundenlohn für gelernte Arbeiter auf 30 bzw. 35 Pfg. und für Hilfsarbeiter auf 25 Pfg. festzusetzen, hat die Betriebsleitung des Rhönitz abgelehnt mit der Erklärung: Wer ohne jedes Inkenntnis weiter arbeiten will, kann dies tun, wer dies nicht will, der möge gehen. Die Arbeiter, einschließlich der Mitglieder des Gewerksvereins, haben daraufhin einstimmig den Betrieb verlassen. Zugang von Metallarbeitern aller Branchen ist freizubehalten. — In diesen fürchterlichen Löhnen werden sich auch wohl schmerzlich Streikbrecher finden.

Literarisches.

Eingegangene Schriften und Bücher.
„Arbeiter-Jugend“, Nr. 3.
Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stellung.
Verleger: J. H. Schwarm, Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Die Teilnehmer des Nichte-Kurses, welche von der in
Leitungen angeführten Literatur Bücher und Schriften zu
ermäßigter Preise bestellen wollen, müssen ihre Aufträge bis
Montag mittag im Parteisekretariat, Johannisstraße 60, auf-
gegeben haben. Später können die Bücher nur zu vollem
Preise durch Fr. Meyer u. Co. bezogen werden.

h. Moderne Strömungen im Turnwesen. Vorlesung
der Oberlehrerbehörde. Der Vortragende, Herr Turninspektor
W. Müller, behandelte in seinem ersten Vortrage
die historische Entwicklung des Turnens. Schon im 15. und
16. Jahrhundert findet man Bücher, die sich mit der Leibes-
übung befassen. Jedoch wurde diesen Lehren nicht die nötige
Beachtung geschenkt, bis am Ende des 18. Jahrhunderts
GutsMuths, der Erzieher des Turnens, sich intensiv mit der
Frage der Erziehung befaßte. Im Jahre 1793 erschien von
ihm eine Schrift über Gymnastik der Jugend. Er sagt unter
anderem: „Man treibt Gymnastik, um zu leben, aber man
lebt nicht, um Gymnastik zu betreiben.“ Wädhann sehen wir
am Anfang des 19. Jahrhunderts den Turnvater Jahn auftauchen.
Der Vortragende schilderte ausführlich die Schwierigkeiten,
welche Jahn bei seinem Eintreten für das Turnen entgegen-
gestellt wurden. Das Turnen wurde sogar von dem da-
maligen preussischen König verboten und erst 1842 wieder zu-
gelassen. Jahn trat ab. Spieß auf und war bestrebt, das
Schulturnen einzuführen. Das brachte aber viele Sonder-
lichkeiten in den Turnunterricht hinein, sodaß Widersprüche
zwischen Jahn und Spieß entstanden. So z. B. finden wir
bei Spieß den Gang auf den Beinen, den Haken, den Ballen,
auf der Seite usw., jedoch von dem richtigen Gehen erwähnt
er nichts. Diesen unflüglichen Lehren trat Otto Jäger ent-
gegen, hatte aber keinen Erfolg, weil seine Zeit
nicht für ihn reif war. In dem Spießschen System
mangelte es an plastischem und künstlerischem Sinn.
1881 legte Hartwig dar, daß die Lungentränkheiten, Kurz-
sichtigkeit usw. stark zunehmen. Er bestrich das Spielen
in frischer Luft. Auch von den Physiologen wurde dieses
empfohlen. Sie hatten Untersuchungen angestellt und den
Nachweis geführt, daß das Laufen und alle Schnelligkeits-
bewegungen in freier Luft Herz und Lunge stärken. Eine
weitere Anregung hat uns das schwedische Turnen, durch sein
Problem der körperlichen Erziehung, gegeben. Der
Körper soll hiernach dahin geführt werden, wohin die
Natur ihn bringen kann. Daher ist das Kunststückmachen
an den den Geräten gerade nicht zu empfehlen, denn der
Schüler wird hauptsächlich bestrebt sein, sich andere Fertig-
keiten anzueignen und vergißt dabei, ob es auch dem Körper
entspricht. Die künstlerische Erziehung will hingegen nicht
das tun, was keinen Sinn und Zweck hat. Vor allen Din-
gen muß man nicht den blinden Gehorsam (beim Militär
früh genug!) vom Kinde fordern, sondern ihm sowohl
wie den Lehrern möglichst große Freiheit gewähren.
Es gibt tatsächlich in Deutschland noch Orte,
wo den Lehrern vorgeschrieben wird, welche
Übungen bei den einzelnen Klassen gemacht werden dürfen
und sie werden bestraft, wenn sie andere Übungen als vor-
geschrieben machen. Auch muß die Meinung vieler Kultur-
menschen, Turnen sei Barbarei, energisch zurückgewiesen
werden und so müssen wir uns völlig mit Schiller einver-
standen erklären, denn er sagt: „Es ist der Geist, der sich
den Körper formt.“

Unzeitgemäßige Krankheiten wurden im Monat Januar
dem hiesigen Medizinalamt in 69 Fällen gemeldet. Davon
betrafen 33 Fälle Diphtherie (3 tödlich verlaufen), 17 Typhus
(2 tödlich), 12 Masern (1 tödlich), 6 Scharlach und 1 Wochen-
bettfieber (tödlich verlaufen).

Stichtochter aus England überbrachte der Dampfer
„General Consul“ für die Firma Diesel nach hier.
In nächster Zeit wird eine weitere englische Kohlenladung
für die Firma Bornhörd und Wilde mit dem Dampfer
„Anna“ hier erwartet.

Von der Schiffahrt. Im Lübecker Hafen kamen im
Monat Januar 131 Dampfer und 8 Segelschiffe an.

Ein Fahrabdiebstahl. Am 7. d. M. logierte sich
ein unbekannter, etwa 30 Jahre alter Mann, der sich Böt-
cher Karl Hedert aus Braunschweig nannte, und in einer
hiesigen Bierbrauerei Arbeit erhalten haben wollte, in einem
Haufe der Engelsgrube ein. Unter Vorpiegelung des fal-
schen Tatfaches, er wolle nach Curau fahren, um dort einen
Freund zu besuchen, ließ er sich von einem in demselben
Haufe wohnenden Dachdeckergehilfen ein Fahrrad, fuhr da-
mit fort und kehrte nicht zurück. Zweifellos hat er das
Fahrad in seinem Nutzen veräußert. Festgestellt konnte
werden, daß es sich um den Böttcher Karl Johann
Gustav Häner, geboren am 11. Juni 1879 in Zehnhaus,
handelt. Häner ist schon mehrfach wegen begangener Fahr-
abdiebstähle bestraft. Er ist etwa 1,75 Mtr. groß, hat hell-
blondes Haar und kleinen Schnurrbart, blaue Augen, blaße
Gesichtsfarbe, Sommersprossen und schlankte Statur.
Er war bekleidet mit schwarzem, steifem Filzhat, grüngestreifter
Jacke, dunkler Weste, dunkler Hose, weißer Weste und
grünlichem Umhang. Von dem von ihm unterschlagenen
Fahrad war das Markenschild entfernt. Das Rad hatte
schwarzes Gestell, ebenerdige Felgen, Freilauf und Rücktritt-
bremse, sowie eine verborgene Handbremse. Das hintere
Schutzblech war mit einem Bindfaden befestigt.

Entwendetes Damenkleid. Am Sonntag, dem
5. d. Mts., ist in einem Tanzlokal in Israelsdorf ein langes
dunkelblaues Damen-Chenillekleid mit hellbrauner Seide ab-
handen gekommen und vermutlich gestohlen worden. Krause
und Knöbe sind mit schwarzem Stoff überzogen. Hinten
und vorne ist das Hackert mit Seide garniert.

Sansa-Theater. Aus dem Theaterbau wird uns
mitgeteilt, daß das das Hölzer-Capriccio-Gastspiel von heute
Abend ab drei ganz neue Schlafer zur Aufführung bringt;
diese Stücke sind so lustig, daß die Theaterbesucher in jeder
Beziehung auf ihre Rechnungen kommen. Wer also tüchtig
lachen will, gehe ins Sansa-Theater.

Stadthallen-Theater. Man schreibt uns: Morgen,
Freitag, abends 8 Uhr gelangt das historische Lustspiel
„Papa und Schwert“ von Guklow, welches mit so
großem Beifall im Neuen Stadttheater aufgenommen wurde,
zur Aufführung.

Neues Stadt-Theater. Man schreibt uns: Morgen,
Freitag findet die erste Vorstellung im Wagner-Platz
statt und zwar sehr zuerst. Der Kisten des Holländer
in Szene. — In den Hauptpartien sind die Herren Lang-
feld, Wistner, Höllner und Frau Parisch beschäftigt. Die
Inszenierung liegt in Händen des Oberregisseurs Jelaub, die
musikalische Leitung hat Kapellmeister Wendroth. — Am
Sonntagabend gelangt Bleich komische Oper „Der
Flegel“ und hierauf die romantische Oper
„Das Nachtlager in Granada“ von Kreuser
zur nachmaligen Aufführung. Wie schon gestern angekündigt,
wird für den Wagner-Platz, umfassend 9 Vorstellungen,
ein beschranktes Sonder-Abonnement zu bedeutend ermäßig-
ten Preisen ausgesetzt (siehe Interat). Die Ausgabe der
Abonnements-Karten erfolgt nur bis morgen, Freitag, nach-
mittag 2 Uhr und wird dann definitiv geschlossen. — Die
Kammerlängerin Eva von der Otten von der Hofoper in
Präsidenten, eine der hervorragendsten Gesangsgrößen der deut-
schen Bühne, wird am Montag, dem 13. Februar, ein eina-
maliges Gastspiel als Wignor in der gleichnamigen Oper
von Thomas absolvieren.

Schwartau-Messefeld. Die Sprechstunde des
Arbeitersekretariats findet morgen, Freitag, den
10. Februar, abends von 8 bis 8 Uhr im Lokale des Herrn
Pinkert, Gathhof „Transvaal“, statt.

w. Müll. Die bürgerlichen Parteien be-
treiben im Kreise Lauenburg schon seit eine lebhaftige Agi-
tation, seitens der Konservativen fanden in den letzten Tagen
Versammlungen in Breitenfelde, Sandesneben und Gudow
seitens der Liberalen folgte in Eterlen und Gudow statt.
Der Sozialdemokratie stehen Lokale in den ländlichen Be-
zirken nicht zur Verfügung und so wird den Begnern denn
in ihren eigenen Versammlungen entgegengetreten. In Brei-
tenfelde kam es zwischen den Konservativen und
dem Gen. Wagner-Mölln zu einem heftigen Zusammenstoß.
Nach Reichsverbandsmuster hatten die konservativen Redner
v. Bülow und v. Leitow neben den Liberalen auch die
Sozialdemokratie in niederrächtiger Weise behandelt, als
der Gen. Wagner sich zum Wort meldete und den Herren
in Erinnerung brachte, daß es eine Zeit gegeben, in welcher
der Sozialdemokratie Geld geboten worden sei, wenn sie
den Konservativen Wahlhilfe leisten würden. Unter stürz-
lichem Geheul seitens des Referenten und des Bureaus
wurden Beweise für diese Behauptungen verlangt; als der
Genosse Wagner den Herrn dann in ruhiger Weise vortrug,
daß Ende der 80er Jahre der Amtsgerichtsrat Franke in
Rahsburg unter dem Namen eines Schuhmachers P. Woye
dabei selbst einen Brief an den damaligen Kandidaten, den Ge-
nosse Möllkenbuhr, geschrieben hat, in welchem es unter an-
derem hieß: Ohne Umschweife erlaube ich mir die ergebene
Anfrage, welche Summe Sie verlangen, wenn Sie die
für Sozialdemokratie abgegebenen Stimmen
auf den Konservativen vereinigen und daß der Amtsrichter
dann nach Bredstedt strafverurteilt worden sei, wurden die
Herren doch recht kleinlaut und drohten mit Unter-
suchung. Die Unternehmung kann nur die Wahrheit
des vom Genossen Wagner Angeführten ergeben.

Hamburg. Die Bürgerchaft nahm die Erb-
schaftsteuer-Vorlage nach den Vorschlägen des Aus-
schusses an. — Der Dampfer „Patagonia“ ge-
hoben. Am Mittwoch nachmittag ist der Dampfer „Pato-
gonia“, der vor einiger Zeit auf der Wert von Vlohm u. Woy
gelunken war, von dem Taucher Klint aufgerichtet worden.
Das Schiff schwimmt jetzt! Die Reparaturarbeiten werden in
der Nacht fortgesetzt und man hofft, das Schiff am Don-
nerstag ins Dock von Vlohm u. Woy schiffen zu können.
Dann wird sich jedenfalls die Ursache des Unfalls feststellen
lassen. Die Aufrichtungsarbeit war am Mittwoch morgen
mit Beginn der Flut von dem Taucher wieder in Angriff
genommen worden. Mit zwölf schweren Pumpen wurde
das Wasser soweit aus den Räumen gepumpt, daß das Schiff
gegen 7 Uhr nahezu zum Schwimmen kam. Die acht Stahl-
trößen, die unter den Schiffsboden hindurchgelegt waren,
hatte man auf dem Schwimmbock 4 festgelegt. Mit starken
Winden wurde dann die Aufrichtung vorgenommen; die
Arbeit war eine außerordentlich schwierige.

Hofst. Landarbeiterkinder sind vogel-
frei! Die „Mecklenb. Volksztg.“ berichtet vor einiger Zeit
über folgenden Vorgang: Der Oberleutnant d. L. Richard
Ernst Siemers, Befehl in Hofst., beauftragte im März
v. J. den dreizehnjährigen Sohn Wilhelm, seines
Tagelöhners M., einen kleinen schwächlichen Jungen, mit
einer mit drei Ochsen bespannten Spige aufs Feld zu
ziehen und zu eggen. Auf dem Felde bekamen die Ochsen
ihre „Mucken“; des Jungen Kräfte und Geschick reichten
natürlich nicht aus, um sie zu halstern; die Ochsen wandten
sich gegen ihren jungen Meister und stießen ihn nieder;
ich wer verlegt von den Hörnern des Viehes wurde bald
darüber der arme Junge nach Hause gebracht. Besonders sein
rechtes Bein war arg zugerichtet. — Gegen den Dienstherrn des
Verletzten, den Rittergutsbesitzer Siemers, wurde Strafantrag
gestellt, weil er den Unfall und somit die schwere Verkrüppelung des
Wilhelm M. verschuldet hatte dadurch, daß er ein Kind
mit einer Arbeit beauftragte, deren Bewältigung für einen
Gewachsenen Schwierigkeiten und Gefahren in sich birgt, die
ein Kind nicht einmal zu überblicken, viel weniger zu beherr-
schen vermag. Nunmehr ist zu der Sache zu berichten, daß
die Staatsanwaltschaft das auf den Strafantrag gegen
Siemers eingeleitete Strafverfahren eingestellt
hat. Eine Fahrlässigkeit im Sinne des Strafgesetzbuches
soll nach Ansicht der Staatsanwaltschaft in dem Verhalten
des Herrn Siemers nicht zu erblicken sein. Die Jünger
dürfen also ungestraft auch fernerhin, um Lohn zu sparen
und ihren Profit zu mehren, Tagelöhnerkinder in Lebens-
gefahr bringen. Der Staatsanwalt hindert sie nicht!

Bremen. Anarchistenriederei. Der „Bürger-
zeitung“ berichtet ein politisch und gemeinschaftlich organi-
sierter Hafenarbeiter folgendes: „Vor etwa 14 Tagen er-
schien in meiner Wohnung, während ich abwesend war, ein
Herr, der sich als Kriminalbeamter von der politischen
Polizei vorstellte und auch legitimiert. Dann nahm er in
meiner Abwesenheit in Gegenwart meiner heftig erschrockenen
Frau eine Hausdurchsuchung vor. Die Polizei wollte nämlich
erfahren haben, daß ich der Anarchistischen Föderation ange-
höre. So suchte der Mann des Gesetzes denn nach ein-
schlägigen „Papieren“. Es waren aber keine da. Gehehen
erklärte der Beamte dann wieder in meiner Wohnung.
Diesmal war ich zu Hause. Er erklärte, er habe mich doch
einmal persönlich kennen lernen wollen. Er begann dann
eine längere Auseinandersetzung mit mir. Dabei be-
hauptete er immer wieder, ich müsse doch ein Mitglied
der Föderation sein, denn ich lese den „Freien Arbeiter“.
Darauf kam er immer wieder zurück. Als ich ihn eruchte,
er möge mir gefälligst eine Bescheinigung ausstellen,
daß er eine Hausdurchsuchung bei mir vorgenommen und nicht
gefunden habe, da rief er: „So, jetzt habe er mich; gerade
dies, daß man eine solche Bescheinigung im gegebenen Falle
fordern solle, habe vor 14 Tagen im „Freien Arbeiter“ ge-
standen; da müßte ich es gelesen haben. Als ob man das
nicht sofort wissen könnte. Den Denunzianten wollte er
nicht nennen. Als ich ihn eruchte, doch lieber stets nur zu
einer Zeit zu kommen, wenn ich anwesend wäre, meinte Frau
regte sich immer so über solche Sachen auf, da antwortete er,
jezt, da er wisse, daß es uns unangenehm sei, werde er noch
häufiger kommen. Als er dann später die hochgradige Auf-
regung meiner Frau sah, lenkte er allerdings ein, und er-
klärte, er werde nach Möglichkeit zur Mittagszeit kommen.
Den „Freien Arbeiter“ habe ich wohl zur Information hin
und wieder einmal angesehen.“ Die „Bürgerzeitung“ fragt
mit Recht, wo die Polizei die Rechte eines Bürgers eigen-
lich angeht. Weder ist das gesuchte Blatt verboten, noch
erzählt ein Ausnahmegericht gegen Anarchisten, zu denen
übrigens der Mann, der hier durch die Hausdurchsuchung belästigt
wurde, gar nicht gehört.

Bremen. Drei Millionen Defizit. Das so-
eben veröffentlichte Budget des bremischen Staates rechnet
mit einer Einnahme von 41 Millionen und einer Ausgabe
von 44 Millionen Mark. Die Finanzkommission hat nun
Streichungen in der Höhe von 3 Millionen beantragt; allein
das Volkswohlwollen soll von Abstrichen in der Höhe von
80.000 Mtr. betroffen werden. Den Steuerzahler eröffnen
sich angenehme Aussichten, da sich die Kommission mit dem
Gedanken trägt, neue Steuerobjekte ausfindig zu machen.

Aus der Partel.

Aus der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion.
Zum Redner für die konservative Interpellation betreffend
die Zulassung ausländischer Wertpapiere auf dem deutschen
Markt wurde Genosse Frank bestimmt. Zum Vor-
sitzenden der Fraktion wurde an Stelle des Genossen
Singer der Genosse Möllkenbuhr gewählt. Die Ge-
nosse Schel und Möllkenbuhr sind sonach Vorsitzende
mit gleichen Rechten.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein märkisches Dorfdrama vor Gericht. Unter großem
Andrange begannen Dienstag vor dem Neu-Ruppiner
Schwurgericht die Verhandlungen gegen den Doppelraub-
mörder Hermann Franz aus Teterow in Mecklen-
burg, der am Abend des 28. September v. J. den Bauern-
gutsbesitzer Wilhelm Klein und dessen Frau in dem Dorfe
Schönhagen bei Brihwalk in der Briegnitz ermordete
und verbaute und außerdem die beiden Töchter seiner
Opfer überfiel. Das dörfliche Drama hat seinerzeit wegen
der unerhörten Frechheit des Täters großes Aufsehen erregt.
Der Angeklagte hatte sich ausschließlich auf dem Zwecke bei
dem Bauerngutsbesitzer Klein als Knecht verdingen, um den
schändlichen Doppelraubmord in allen Einzelheiten und in
voller Ruhe vorbereiten zu können. Er spionierte zunächst
die Vermögensverhältnisse der Kleinschen Eheleute aus,
lockte dann am Abend des 28. September den
Bauerngutsbesitzer in die dunkle Scheune des Guts-
hofes und schlug ihm hier mit einem schweren
Hammer den Schädel ein, darauf schlich er sich
in das Schlafzimmer der Eheleute, überfiel die bereits im
Bett liegende Frau und tötete auch sie, indem er ihr mit
dem gleichen Hammer ebenfalls die Schädeldecke zertrüm-
merte. In einem Nebenraum schliefen während dieser Zeit
ahnungslos die beiden 16- und 23jährigen Töchter der er-
mordeten Eheleute. Der Mörder besorgte sich Stricke, band
dann die Mädchen in ihren Betten fest, vergewaltigte sie,
und drohte, falls sie auch nur einen Laut von sich geben
würden, sie gleichfalls zu erschlagen. Daß er sie nicht tötete,
hatte seinen Grund darin, daß die älteste Tochter wiederholt
von ihm beobachtet worden war, wie sie von einem dem
Mörder unbekanntem Aufenthaltort Wirtschaftsgeiß holte.
Franz glaubte daher, daß der Gutsbesitzer sein Geld irgend-
wo vergraben habe, und als er das Mädchen unter Todes-
drohungen aufforderte, ihm die Stelle anzugeben, befaß es
die Geistesgegenwart, ihn hinter die Scheune zu schicken, wo
der Mörder im Schweiß seines Angesichts nach dem
vermeintlichen Schatz zu graben begann. Sobald er fort
war, zerbiß die älteste Tochter ihre Fesseln und
befreite auch ihre Schwester, worauf beide, nur mit dem
Geld beladener, nach Steffenshaagen, dem nächsten Dorf,
eilten und die Bevölkerung alarmierten. Mit Knütteln und
Revolvern bewaffnet, stürmten sämtliche Dorfbewohner
nach dem Kleinschen Bauerngut, wo sie gegen Morgen ein-
trafen. Der Mörder hatte noch lange Zeit hindurch hinter
der Scheune gegraben und war dann voller Wut auf das
Anwesen zurückgekehrt, um sich an den Mädchen zu rächen.
Als er sie nicht mehr fand, durchstöberte er alle Kisten und
Schränke, fand aber nur bare, acht Mark, zwei Trauringe
und einen Damenring. Er nahm auch noch einige Klei-
dungsstücke mit sich und schmäug sich dann auf ein der
ältesten Tochter gehöriges Rad, auf dem er in der Richtung
nach Rarlsdorf an der Berlin-Hamburger Bahn davonfuhr.
Etwa zwei Monate später wurde er von der Ruppiner
Polizei gefaßt. Das Schwurgericht verurteilte Franz
zu ewiger Verbannung und wegen räuberischer Erpressung
und Notzucht zu fünfzehn Jahren Zuchthaus.

Aus Nah und Fern.

Doppelraubmord. In Langwasser (Schlesien) wurden
die Handelsfrau Siebeneicher und deren Schwester in ihrem
Kramladen ermordet. Die Leiche der Handelsfrau wurde
mit zertrümmertem Schädel am Brunnen, die Leiche der
Schwester im Laden selbst aufgefunden. Der schwerhörige
Mann der Siebeneicher schlief während der Tat im Ober-
geschloß und hörte nichts. Die Verhältnisse des Hauses
sind durchwühlt und ausgeraubt. Von dem Täter fehlt
jede Spur.

Eine Rabenmutter. Vor einigen Wochen starb in einer
Vorstadt von Chemnitz die 13jährige Schülerin Bogt. Es
verbreitete sich das Gerücht, daß das Kind keines natürlichen
Todes gestorben sei. Die Staatsanwaltschaft ließ die Leiche
ausgraben und bei der Sezierung ergab sich, daß das Kind
an einer Vergiftung gestorben ist. In dem Körper
wurde eine große Menge von Bitterkeesalz vorgefunden.
Die Mutter des Kindes, eine 30jährige Kaufmannswiwe,
wurde verhaftet. Sie hatte ihre Tochter kurz vorher mit
20.000 Mtr. in eine Lebensversicherung eingekauft.

Stürmische Beifallstundgebungen. In einer Ver-
sammlung des Bundes der Landwirte, die im Mat v. J. in
Stern v. d. Hattsfand, spielte sich einige Minuten vor der Ge-
öffnung folgende niedliche Szene ab. Der Vorsitzende wand-
elte vor dem Eintreffen des Redners, des Herrn Dr. Pahn,
allein hinter dem noch nicht belegten Vorstandstisch auf der
Bühne auf und ab. Da unterbricht er seine Wanderung
und läutet mit der Präsidentenglocke. (Alles still.) Meine
Herren, so spricht er, ich möchte Ihnen den Vorschlag
machen, Herrn Dr. Pahn, wenn er hier herrtritt, mit Hurra
zu begrüßen. Rad werde Ihnen das Beigen mit der
Klingel geben. Freilich müßte das dahinter im Saal an-
stehen, das Rufen? Wandern im Saal. Der Herr Riti-
meister setzt seine Wanderung fort. Mit einmal tot's von
der Bühne her „Hurra! Hurra!“ Der ganze Saal erhebt
sich und viele rufen nun auch fleißig und laut das ihnen
vorgedante Wort, dazu Handklatschen. Von konservativer
Seite wird der Vorkang nun folgendermaßen dargestellt:
„Als beide Herren (Herr v. Kröcher kam mit Herrn Dr.
Pahn) kurz nach 8 Uhr die Tribüne betraten, wurden sie mit
hürmischen Beifallstundgebungen empfangen.“ (Altm. Int-
u. Reichl. 98. Jg. Nr. 107.) Wie man sieht, ist der stür-
mische Beifall etwas fraumwürdiger Art.

In Schneesturm ertrinken. Bei Wobol in Ruffisch-
Rolen blieb ein Güterzug vierundzwanzig Stunden im
Schneesturm stecken. Fünf Zugangestellte sind dabei
ertrunken.

Mord. Gestern mittag wurde in Röntzberg in
Franken der dortige Bürgermeister Baron v. Seelig
Hauptmann a. D. in seinem Arbeitszimmer mit einer
Fähnleiner Kugel tot aufgefunden.

Die Schlagschiffexplosion. auf der Gewerkschaft
„Deutscher Arbeiter“ bei Hamburg, deren Ursache noch
immer nicht festgestellt ist, hat ein weiteres Opfer ge-
fordert. Am Sonntag morgen ist der heute Berg-
mann Streinmann seinen Verletzungen erlegen. Wie
ihm ist die Zahl der Toten auf 18 gestiegen.
Von den fünf Verletzten, die nun noch im St. Johannis-
hospital zu Hamburg liegen, werden wahrscheinlich
noch zwei mit Tod abgehen. Also wieder ist ein
große Zahl gesunder und kräftiger Arbeiter vernichtet, ob-
wohl irgend jemand die Frage aufwirft, ob dieses Unglück
nicht hätte verhütet werden können. Ist es wirklich

To gut mit dem Bergarbeitersdudj bestellt, daß er nicht mehr verbesserungsfähig erschein?

Verhungert. In Bändorf bei Werleburg ist ein Wecker auf offener Straße verhungert. Am Vormittag hatte er im benachbarten Milzau in verschiedenen Gasthäusern gebettelt. Am Nachmittag wurde er in dem an Bändorf vorbeifließenden Bache aufgefunden, in dem er vor Entkräftung gefallen war — Göttliche Veltordnung!

Erfroren. Ein 40jähriger Bauer aus Schrobenshausen (Oberbanern), Vater von acht Kindern, ist, nachdem er einen kranken Sohn nach der Klinik gebracht hatte, unterwegs auf dem Heimwege erfroren.

Ein Kindesleiche als Fraß für die Schweine. In Düna burg wurde ein Verbrechen entdeckt, das infolge der Rohheit, mit der es ausgeführt wurde, und der niedrigen Meinung der Läterin Aufsehen erregt. Vor einiger Zeit gingen auf dem Gute des Arztes Kryshanowski bei

Düna burg zahlreiche Schweine ein. Es stellte sich jetzt heraus, daß eine Frau Kattel ihr Kind mit Arsenik vergiftet und die Leiche den Schweinen zum Fraß vorgeworfen hatte.

Bombenattentat auf einem russischen Bahnhof. Gestern nacht wurde in Chelm an der Weichselbahn im Wartesaal 3. Klasse ein Bombenattentat verübt, um einen Arrestanten zu befreien, der mit dem Zuge nach Warschau transportiert werden sollte. Ein Wächter wurde von einem Unbekannten durch einen Revolvererschuß getötet, auf den andern warfen die Läter eine Bombe, die ihn in Stücke riß. Drei Passagieren wurden die Füße und Hände abgerissen. Die Bahnhofshalle ist teilweise zertrümmert, die Möbel, Säulen und Türen sind zerstückelt. Der Gefangene und der Bombenwerfer entkamen in einer Droschke und sind bis jetzt spurlos verschwunden.

Unwetter. Einem beim französischen Kolonialministerium eingetroffenen Kabeltelegramm zufolge wütete auf der Insel

La Reunion ein heftiger Zyklon, der drei Tage und zwei Nächte anhielt. Eine Schägung des Schadens ist unmöglich, da sämtliche Verbindungen unterbrochen sind. — Aus Aleppo (Türkei) wird berichtet: Die Stadt ist infolge des 25 Tage dauernden Schneefalles von der Außenwelt fast völlig abgeschnitten. Der Eisenbahnverkehr stockt. Der Ausbruch von Hungersnöten und Unruhen wird befürchtet.

Opfer einer amerikanischen Revolution. Nach einer Meldung aus Kap Haitien wurden General Milliard und fünf andere Führer der Aufständischen in le Trou aus dem Gefängnis geholt und erschossen.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Umgegend“ und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling, Verleger: F. H. Schöner, Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

„Komitee- und Kommissionsitzungen“

D. T. V.
Vorstands-Sitzung
Freitag 8 Uhr präzis.

Lohnkommission R. B.
Sitzung Freitag abend 8 1/2 Uhr
im Gewerkschaftshaus.

Dienstag abend entschlief sanft nach kurzer schwerer Krankheit unsere liebe Mutter, Schwieger- u. Großmutter Maria Möller, geb. Zieten, verw. Kröplin, im 79. Lebensjahre. Tief betrauert von den Ihrigen.
Heinr. Kröplin und Frau,
geb. Rästow.

J. Möller und Frau, Miona.
Lübeck, den 8. Februar 1911.
Ritterstraße 6a.

Die Trauerfeier findet am Sonntag abend, dem 11. Febr., nachmittags 2 1/2 Uhr, in der Kapelle Vorwerk statt.

Nach kurzer schwerer Krankheit entschlief in der Mittwoch-Nacht 12 Uhr in ihrem 61. Lebensjahre meine liebe Frau, unsere gute Mutter, Schwieger- u. Großmutter, Tochter und Schwester

Dorothea Westphal,
geb. Schacht.
Aufs tiefste betrauert von den Ihrigen.

Detlev Westphal u. Familie.
Lübeck, Kremstedorfer Allee 33.
Beerdigung Sonnabend, Beginn der Feier 3 1/2 Uhr in der Vorwerker Kapelle.

Mittwoch morgen 7 1/2 Uhr entriß uns der unerbittliche Tod nach längerem Leiden unsere liebe Mutter, Schwieger- und Großmutter

Anna Margarethe Elisabeth Ahlers
im 75. Lebensjahre.

Dies zeigen an in tiefer Trauer **Hermann Ahlers u. Familie.** Moisling.

Beerdigung Sonnabend nachmittags 3 Uhr.

Allen denen, welche meinem lieben Mann die letzte Ehre erwiesen und seinen Sarg so reich mit Kränzen schmückten, insbesondere dem Sozialdemokratischen Verein, den Bauarbeitern und seinen Arbeitskollegen sowie für die trostreichen Worte des Herrn Pastor Stülken sagen wir unsern innigsten Dank

Emma Teege Ww.
und Kinder.

2 eleg. Damen-Maschinenzüge zu vermieten Westhoffstr. 47, II.

Tüchtige Arbeiterinnen
gesucht.
August Schuhmacher.
Gracienstraße 3.

Zum 1. Mai ein ordentlicher Knecht bei sehr hohem Lohn gesucht.
Johann Scheel, Viehhändler.
Gr. Steinrade bei Lübeck.

Schuhmacherlehrling
gegen hohe Vergütung gesucht.
Bauermeister, Mühlentstr. 34.

Ein guthalt. Kinderwagen
mit Gummi zu verkaufen.
Rothentw. 12, II.

Ein Sitz- u. Liegewagen
zu verkaufen.
Reinholdstr. 6, I.

Wache hierdurch bekannt, daß ich am heutigen Tage ein

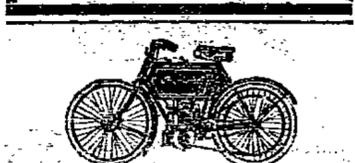
Tabak- und Zigarren-Geschäft
eröffne u. bitte um gütigen Zuspruch.
Nachtungsvoll
A. Korritkowski
Steinraderweg 32 b.

6 Wochen alte schöne Ferkel zu verk.
M. Priß, Gohorst.

Ehrenerkllärung.
Die schwere Beleidigung, die ich gegen Frau Wehde ausgesprochen habe, nehme ich mit dem größten Bedauern wieder zurück und erkläre dieselbe für unwahr. Frau Wienk.

Empfehle Weiß-, Woll- und Kurzwaren. **M. Voß,**
Stoßelsdorf, Ahrensböcker Str. 42.

Die Arbeiter-Garderoben
aus dem Spezial-Geschäft von **Ötto Albers** Kahlm. Markt 4
sind vorteilhaft bekannt durch gute Verarbeitung u. sehr billige Preise. U. a.:
Lederhosen . . . 2.20—6.45
Maurerhosen . . . 2.60—6.75
Schlosserhosen . . . 1.88—5.25
Überziehhosen . . . 1.08—2.35
Zwirnhosen . . . 1.68—3.25
leimene Jacken, schräge u. gerade, 1.28, Rajen, Hemden, Schlachterjacken, Friseurjacken, Malermäntel erstaunlich billig. Müssen von 30 Pf. bis 1.88 Mk. Note Lubecam.



Sämtliche Reparaturen
an Fahrrädern und Nähmaschinen aller Systeme werden in kürzester Zeit bei billiger Berechnung prompt ausgeführt.

Sämtliche Ersatz- und Zubehörteile
stets am Lager.

Heinr. Körner,
Gr. Burgstr. 23.
Fernruf 1685.

Vereinigte Butterhändler
v. Lübeck u. Umg.

Allerfeinste Meiereibutter
kostet Pfd. 1.45 Mk.

Arbeiter-Abstinenzbund

Mitglieder-Versammlung
am Freitag, dem 10. Febr. 1911, abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.

Zerientolonien.

General-Versammlung
am Sonnabend, dem 11. Februar, mittags 12 Uhr
im Hause d. Gef. z. Bf. gen. E.
Tages-Ordnung:
Jahresbericht, Rechnungsablage, Wahlen, Erneuerung eines Ehrenmitgliedes.
Der Vorstand.

Arbeiter-Abstinenzbund

Mitglieder-Versammlung
am Freitag, dem 10. Febr. 1911, abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.

Zerientolonien.

General-Versammlung
am Sonnabend, dem 11. Februar, mittags 12 Uhr
im Hause d. Gef. z. Bf. gen. E.
Tages-Ordnung:
Jahresbericht, Rechnungsablage, Wahlen, Erneuerung eines Ehrenmitgliedes.
Der Vorstand.

Arbeiter-Abstinenzbund

Mitglieder-Versammlung
am Freitag, dem 10. Febr. 1911, abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.

Zerientolonien.

General-Versammlung
am Sonnabend, dem 11. Februar, mittags 12 Uhr
im Hause d. Gef. z. Bf. gen. E.
Tages-Ordnung:
Jahresbericht, Rechnungsablage, Wahlen, Erneuerung eines Ehrenmitgliedes.
Der Vorstand.

Der Morgentrunf
für Nervöse und Schwache ist
Kathreiners Malzkaffee.
Der Gehalt macht's!

Dilettanten-Klub St. Gertrud.
Sonntag, den 12. Februar:
Rappenfest, verbunden mit Aufführungen,
im Lokale „Neu-Lauerhof“.
Eintritt: Herren 60 Pfg., eine Dame frei, einz. Dame 20 Pf., wof. Garder. Anfang 5 Uhr. Ende morgens. Rappen im Lokale. Das Komitee.

Konsumverein
für Lübeck und Umgegend
c. G. m. b. H.

Mitglieder-Versammlung
für die Warenabgabestelle
Schwartau
am Sonnabend, 11. Februar 1911, abends 8 1/2 Uhr
im Gasthof Transvaal
Tages-Ordnung:
1. Geschäftsbericht.
2. Besprechung über die von Schwartau beantragte Statutenänderung.
3. Neuwahl eines Ausschusses.
4. Genossenschaftliches.
Um zahlreichen Besuch der Mitglieder und deren Frauen bittet
Der Vorstand.

Öffentliche politische Versammlung.
Travemünde.
Sonntag, den 12. Februar 1911, nachmittags 3 1/2 Uhr:
Große öffentliche Volks-Versammlung
im Saale des Herrn Gebert, Kolosseum.
Tages-Ordnung:
1. Volksbelastung und Volksbetreuung.
Referentin: Frau Käthe Leu Schwartau.
2. Freie Diskussion.
Arbeiter und Arbeiterfrauen von Travemünde und Umgegend, erscheint alle in dieser Versammlung.
Der Einberufer.
W. Bromme, Lübeck, Johannisstr. 50.

Sterbekasse Die Vertrauliche
Lübeck.

Die Verwaltungsgeschäfte liegen für das Rechnungsjahr 1911 in den Händen der Vorstandsmittglieder **J. W. H. Drath u. J. J. Vagt.**
Lübeck, den 9. Februar 1911.
Der Vorstand.

Arbeiter-Abstinenzbund

Mitglieder-Versammlung
am Freitag, dem 10. Febr. 1911, abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.

Zerientolonien.

General-Versammlung
am Sonnabend, dem 11. Februar, mittags 12 Uhr
im Hause d. Gef. z. Bf. gen. E.
Tages-Ordnung:
Jahresbericht, Rechnungsablage, Wahlen, Erneuerung eines Ehrenmitgliedes.
Der Vorstand.

Arbeiter-Abstinenzbund

Mitglieder-Versammlung
am Freitag, dem 10. Febr. 1911, abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.

Zerientolonien.

General-Versammlung
am Sonnabend, dem 11. Februar, mittags 12 Uhr
im Hause d. Gef. z. Bf. gen. E.
Tages-Ordnung:
Jahresbericht, Rechnungsablage, Wahlen, Erneuerung eines Ehrenmitgliedes.
Der Vorstand.

Arbeiter-Abstinenzbund

Mitglieder-Versammlung
am Freitag, dem 10. Febr. 1911, abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.

Zerientolonien.

General-Versammlung
am Sonnabend, dem 11. Februar, mittags 12 Uhr
im Hause d. Gef. z. Bf. gen. E.
Tages-Ordnung:
Jahresbericht, Rechnungsablage, Wahlen, Erneuerung eines Ehrenmitgliedes.
Der Vorstand.

Achtung!
Bauarbeiter-Verbd.
Schwartau.

Versammlung
am Sonntag, d. 12. Februar
nachmittags 4 Uhr
im Sütkes Gasthof, Rehfelsd.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Der Vorstand.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschl.
Zahlstelle Lübeck.

Mitglieder-Versammlung
am Freitag, den 10. Februar
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Bericht von der Generalversammlung.
3. Verschiedenes.
Um zahlreiches Erscheinen ersucht
Die Ortsverwaltung.

Kohlenplatarbeiter u. Kohlenkutscher!

Sektions-Versammlung
am Freitag, d. 10. Februar
abends 8 1/2 Uhr
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.
Tages-Ordnung:
1. Wahl des Sektionsleiters.
2. Innere Verbandsangelegenheiten.
Kollegen, kommt vollzählig zu dieser Versammlung.
Der Vorstand.

Schweinegilde St. Lorenz und Umgegend

4. Stiftungsfest
bestehend in Ball und Rappenfest am Sonntag, d. 12. Febr. 1911, im Lokale des Herrn J. Rieck, „Hansa-Halle“.
Kasseneröffnung 5 Uhr.
Anfang 6 Uhr. Ende 4 Uhr.
Um 10 Uhr: Rappenpolonäse.
Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei.
Das Komitee.

Konsumverein
für Lübeck und Umgegend.
c. G. m. b. H.

General-Versammlung
Sonnabend, 18. Februar 1911
abends 8 1/2 Uhr,
im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52 (gr. Saal).

Tages-Ordnung:
1. Geschäftsberichte.
2. Erhöhung des Höchstbetrages der aufzunehmenden Anleihen.
3. Antrag auf Änderung des Statutats.
Eintritt nur gegen Legitimation.
Für die Frauen der Mitglieder, soweit sie nicht Mitglied sind, ist die Gallerie reserviert.
Interessenten können in allen Warenabgabestellen einen Statutenentwurf entgegennehmen.
Zahlreichen Besuch erwartet
Der Aufsichtsrat
des Konf.-Vereins f. Lübeck u. Umg.
c. G. m. b. H.
Robert Waldburger, Vorsitzender.

Hansa-Theater

Täglich abends 8 1/2 Uhr.
Gastspiel des
Budapest. Jolies-Caprice-Ensemble.
Neues Programm:
Eine Kinderei
Schwant v. Glinger u. Lauffig.
Ein lediger Ehemann
Schwant v. Glinger u. Lauffig.
Kobi Krach
auf der Hochzeitsreise.
Burleske von Lauffstein.
Vorverkauf bei Sager.
Vorzugskarten mochent. gültig.

Stadthallen theater.
Freitag, 10. Febr. Abds. 8 Uhr.
Zopf und Schwert.
Lustspiel von Gukow.
Vorverkauf täglich in den bekannten Stellen bei Nagel, Markt 14, und Rob. Koblmarkt 13.

Neues Stadttheater.
Freitag, 10. Februar. 7 1/2 Uhr.
Voll-Ab. 126. Freitag-Ab. 22.
1. Vorstell. im Wagner-Zyklus.
Der fliegende Holländer.
Oper von Richard Wagner.
Zu diesem Wagner-Zyklus, welcher 9 Vorstellungen umfaßt, wird ein beschränktes Sonder-Abonnement zu bedeutend ermäßigten Preisen für folgende Plätze ausgeben:
1. Rang-Balcon 2. u. 3. Reihe Nr. 32.
Sperrstg. 1. bis 6. Reihe Nr. 32.—
Parkett 9. u. 10. Reihe Nr. 27.—
2. Rang, 2. u. 3. Reihe, Nr. 15.—
Die Preise verstehen sich für alle 9 Vorstellungen ausschließlich Garderobengeld.
Die Ausgabe der Abonnementskarten erfolgt nur bis morgen Freitag nachmittags 2 Uhr an der Theaterkasse und wird dann definitiv geschlossen.
Sonnabend, 11. Febr. 7 1/2 Uhr.
Versiegelt.
Komische Oper von Leo Blech.
Hierauf:
Das Nachtlager in Granada.
Romant. Oper von Kreuer.
Vorläufige Anzeige!
Montag, 13. Febr. Erhöhte Preise!
Sinnal. Gastspiel der Königl. Sächs. Kammerängerin
Eva von der Osten
von der Kgl. Hofoper in Dresden.
Mignon.
Oper von Ambroise Thomas.